

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. IV. Gefährdung und Verwahrung. Die Brandgefahr in den Celluloidbetrieben	329	lung der Unterstützungsvereinigungen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	336
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VII. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften Ungarns	332	Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe. I. — Streiks und Aussperrungen	341
Kongresse. Achte Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinen Deutschlands. — Der fünfte Verbandstag des Stein- arbeiterverbandes. — Zweite Hauptversam-	333	Anderer Organisationen. Vom X. Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften	343
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigungen	344
		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 5: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.	

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

IV.

Zur weiteren Aufspaltung der öffentlichen Meinung gegen die Streikenden wiederholte man beharrlich das Märchen, der Streik sei eine „sozialdemokratische Machtprobe“. Er sollte sogar „Rache“ für den Verlust von Bochum und Duisburg sein. Als die „Kölnische Zeitung“ am 17. Oktober 1911 hinter der mit der mehrgenannten Vorstandskonferenz erneut eingeleiteten Lohnbewegung der Ruhrbergleute nach parteipolitischen Motiven suchte, da antwortete dem Blatt die ständig von der kirchlichen Gewerkschaftszentrale bediente „Essener Volkszeitung“ (20. Oktober 1911), das Streben nach Lohn-erhöhung sei durch die „außerordentlich un- günstigen Verhältnisse... in der die kinderreichen Bergarbeiterfamilien sich befinden“, gerechtfertigt. Wenn man die (auch von der „Köln. Btg.“ als Folge der Lebensmittel- verteuerung zugegebene) Notlage anerkenne, „so braucht man doch als ehrlicher Mensch nicht mehr alle Winkel nach anderen Motiven zu durchforschen!“ Das ist auch unsere Meinung. Die Lebenshal- tung ist sehr verteuert, der Durchschnittslohnverdienst der Ruhrbergleute (Gesamtbelegschaft) stand aber im letzten Quartal 1911 immer noch 18 Pf. niedriger (4,69 Mk.) wie im selben Quartal 1907 (4,87 Mk.). Für die Hauerklassen stand der Schichtverdienst im 4. Quartal 1907: 6,14; 1911: 5,63 Mk., Minus 51 Pf. pro Schicht! Gemäß dem Lohnstande von 1907 haben die Ruhrbergleute bis Anfang 1912 nicht weniger als über 145 Millionen Mark Lohnverluste erlitten. In einer Zeit auch amtlich anerkannter großer Ver- teuerung der Lebenshaltung! Jawohl, als ehr- licher Mensch braucht man, um mit den Worten des Essener ultramontanen Blattes zu reden, nur die enorme Lohndrückerei und die Nahrungsmittelver- teuerung in Betracht zu ziehen, dann hat man eine vollkommen ausreichende Erklärung für den März- streik der Ruhrbergleute. Sollte sie noch nicht langem, dann erinnere man sich der provozierenden Behun-

zungen der preussischen Bergarbeitergesetznovellen 1905, 1906, 1909, des Hohnes mit der „weißen Salbe“, der erbarmungslosen Verfolgung der Bergleute durch ein ausgebreitetes System schwarzer Listen, der Ein- führung des Zwangsarbeitsnachweises, der wieder- holten zehnjährigen Ablehnung aller Lohnforderun- gen oder auch nur Gesuche um Lohnerhöhung, zuletzt noch 1910. Wegen der schwarzen Listen und des Zwangsarbeitsnachweises war es schon vor 3 Jahren so kritisch, daß die — übrigens von dem kirchlichen Gewerkschaftsvorstand an- geregte und einberufene! — Konferenz der 4 Verbandsvorstände am 28. Dezember 1909 in einem Aufruf bereits Verhaltensmaßregeln für den Streikfall gab! Ueber die damalige Situation im Ruhrgebiet schrieb am 30. Oktober 1909 die „Arbeit“, das Blättchen des ehrenwerten Herrn Franz Behrens:

„Die Gefahr einer Erschütterung des wirtschaftlichen Friedens im Ruhrgebiet ist groß. Es grollt in der Tiefe! Hoffentlich treiben es die Unternehmer nicht zum Neufertigen. Wenn die geplante Maßnahme des Zechenverbandes Wirklich- keit wird, so sind die Folgen unbe- rechenbar.“

Der Zwangsarbeitsnachweis wurde am 1. Januar 1910 Wirklichkeit. Mit Rücksicht auf die noch zu un- günstige Konjunktur haben die Arbeiterorganisations- leiter ihren ganzen Einfluß eingesetzt, um es damals nicht schon zum Ausstand kommen zu lassen. Dann kam im Herbst 1911 die Kürzung der Knapp- schaftspensionen, mit Berufung auf die „glorreiche“ Reichsversicherungsordnung. Die Knapp- schaftskältesten (Arbeitervertreter) aller Richtun- gen protestierten gegen die Rentenkürzung vergeb- lich! So gossen die Zechenherren neues Öl ins Feuer. Nachdem so die Bergleute jahrelang fort- währende Beleidigungen ihrer Menschenwürde und wirtschaftliche Schädigungen ertrugen, ist es da nötig, in allen Winkeln nach wer weiß sonst wel- chen Motiven für den Streik zu suchen? Ein ehr- licher Mensch braucht das nicht, schrieb das ge- nannte Centrumsorgan. Wenige Monate

post" die Bergleute, sich „auf die Arbeitgeber im Bergbau“ zu verlassen und zu warten, „bis daß dieselben aus eigener Initiative Lohnerhöhungen vornehmen!“ Und die „Köln. Volksztg.“ schrieb am 6. Februar geradezu: „Nach der ganzen bisherigen Haltung des Zechenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durchgeführt wird!“

Ausgerechnet der „Bergknappe“ mimte zur selben Frist einen bergersehenden Glauben an das „Lohnversprechen“. Darum ist es von großer Bedeutung für die Beurteilung der Motive des Massenstreikbruchs, festzustellen, wie denn der „Bergknappen“-Redakteur Imbusch wirklich über die Gesinnung der Zechenbesitzer denkt.

In der Vorstandskonferenz am 12. Oktober 1911 teilten die ultramontanen Gewerkvereinsvertreter mit, ihre Organisation habe mit Rücksicht auf die noch nicht geklärte Konjunktur von dem Eintritt in eine Lohnbewegung jetzt Abstand genommen. Dann machte der Vorsitzende des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins, Schmidt-Oberhausen, den Vorschlag, immerhin mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse eine Lohnneingabe zu machen. Darauf fragte Imbusch, ob er (Schmidt) denn glaube, daß die Zechenbesitzer Entgegenkommen zeigen würden? Schmidt bejahte das, worauf Imbusch in höhnisches Lachen ausbrach, Schmidt wegen seiner Vertrauensseligkeit verspottete und erklärte, die Zechenbesitzer würden freiwillig nichts bewilligen!!! Effert und Steger stimmten Imbusch zu!

So also denken die Imbusche in Wirklichkeit über die Bewilligungslust der Zechenbesitzer, und nun versteht man es wohl allseitig, warum ich schreibe, der „Bergknappe“ habe das Vertrauen zu dem außerdem schon autoritativ dementierten „Lohnversprechen“ nur gemimt. Er hat damit seine Leser zu täuschen versucht und tatsächlich getäuscht im Interesse des Massenstreikbruchs. Jetzt sind der 1. März und der 1. April längst vorüber, wir befinden uns im Juni, und noch immer ist die „versprochene“ Lohnzulage nicht erfolgt, während sich die Kohlenpreiserhöhungen schon über 2 Monate in Kraft befinden!!! Bereits im Februar verbreitete die werksfreundliche Presse Nachrichten über schon erfolgte und für den 1. März in Aussicht stehende Lohnerhöhungen. Eifrigt wurden diese Nachrichten von der Streikbruchorganisation kolportiert und „ein Streik in dieser Zeit, wo die Zechenverwaltungen entgegenkommen“, für „frivol“ erklärt. Nun liegen die amtlichen Lohntabellen für das kritische Quartal 1912 vor. Sie geben für die Hauer und Schlepper (Gedingearbeiter) eine „Lohnsteigerung“ von 11 Pf., für die Gesamtleihergesellschaft von 10 Pf. und schreibe acht Pfennig an!! Nicht einmal 1 (ein) Pfennig pro Stundel! Der Hauerlohn steht noch immer 40 Pf. pro Schicht niedriger als Ende 1907! Geht es mit dieser „Lohnsteigerung“ weiter, dann haben die Gedingearbeiter Ende 1912 noch nicht wieder den Lohn von 5 Jahren vorher erreicht, obgleich die Kohlenpreise schon 1910/11 höhere waren als 1906/07. „Es ist daher (!) zu erwarten“, schreibt dazu der jetzt imponierend vertrauensselige Imbusch im „Bergknappen“ vom 1. Juni, „daß die Löhne im 2. Quartal eine weitere Steigerung erfahren werden.“ Wirklich, so schreibt er. Tatsächlich sind die Bergleute mit jenen An-

kündigungen von Lohnerhöhungen böswillig genasführt worden. Es finden sogar jetzt noch öfter Bedingever schlechterungen statt!

Daß es so kommen würde, wußten die Streikbruchorganisatoren so gut wie wir, denn auch sie kennen die antisoziale Gesinnung der Zechenbesitzer ganz genau.

Ein Märchen ist auch die z. B. in einem Flugblatt des klerikalen Metallarbeitergewerksvereins wiederholte Behauptung, der Staatssekretär Herr Delbrück habe in seiner Besprechung mit uns (am 7. März) versprochen, „daß er die Zechenverwaltungen veranlassen werde, mit den Arbeiteraussschüssen über die Lohnfrage in Verhandlungen zu treten, was sicher (!) nicht ohne Erfolg geblieben wäre.“ Herr Delbrück hat tatsächlich gar nichts versprochen, vielmehr legte er Wert auf die Feststellung, daß er sich nur informieren wolle! Er konnte nicht einmal versprechen, veranlassen zu wollen, daß die Arbeiteraussschüsse vor dem 10. März (dem Tage der entscheidenden Revierkonferenz in Herne) zechenseitig eingeladen würden. Die Herren Giesberts und Behrens waren dabei, sie erklärten selber die Bergarbeiterforderungen für berechtigt, und trotzdem rief Giesberts in Gegenwart des Ministers aus, sie würden den Streit verhindern, wenn es auch Hals und Krage kostete!!! Um diese Zeit befanden sich bereits etwa 6000 auswärtige Gendarmen und Polizisten auf dem Einmarsch in das Ruhrkohlengebiet.

Hätte Herr Delbrück uns Aussichten auf eine Intervention zugunsten der Arbeiter machen können, so würde er es getan haben, und wir konnten ihm dann versprechen, den Erfolg der Intervention abzuwarten. Das war die einzige Möglichkeit, die des längeren Wartens überdrüssig gewordenen Kameradschaftsdelegierten zu bestimmen, einen eventuellen Streikbeschuß noch bis zu dem fraglichen Zeitpunkt zu vertagen. Aber Herr Delbrück konnte diese Möglichkeit nicht bieten, und obendrein erklärte der Chef der fiskalischen Bergwerke, Herr Oberberghauptmann von Velsen — im Weisem von Giesberts und Behrens! —, daß er nicht einmal Zusage betr. Lohnverhandlungen mit seinen Arbeiteraussschüssen mache! Also nicht einmal der Chef der Fiskalwerke stellte ein akzeptables Lohnabkommen in Aussicht. Das mochte er tun in der Hoffnung auf die streikbruchgefinnten klerikalen Gewerkvereinsführer und im Vertrauen auf die bereitgestellten Flinten und Säbel. Die klerikalen Streikbruchorganisatoren wußten ganz genau, daß die Arbeitermassen mit den Jahren des Lohnbruchs und des Vertröstens auf eine günstige Konjunktur immer ungeduldiger geworden waren. Es hatte sich so viel Zündstoff angehäuft — die klerikalen Gewerkvereinssekretäre haben ihn agitatorisch mindestens so ausgenutzt wie die Agitatoren der anderen Verbände —, daß es nur dem Einfluß des ganzen Einflusses der Organisationsvertreter gelang, den vorzeitigen Ausbruch der Erbitterung zurückzuhalten. Schließlich sind aber die Gewerkschaftsführer doch nicht die Herren der Mitgliedschaften, sondern ihre Vertrauensleute müssen sie sein, wenn ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich sein soll. Und wer den längst drängenden Kameraden auch in diesem Frühjahr noch mit Flaumcherei entgegentrat, der bewies damit entweder seine Unfähigkeit zur Beurteilung der Konjunktur oder er verfolgte Absichten, die mit den Pflichten eines Ar-

später hat gerade dieses Blatt in der frechsten Weise dem Streik seinen wirtschaftlichen Charakter bestritten und das Märchen von der „sozialdemokratischen Machtprobe“ kultiviert. Gegen die auf die Aufspaltung der öffentlichen Meinung berechnete Denunziation, der Streik sei eine sozialdemokratische Wache, haben die Streikleiter wiederholt öffentlich protestiert, wobei zu beachten ist, daß in der Streikleitung ständige Vertreter des polnischen und des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins saßen. Das Hirsch-Dundersche Bergarbeiterorgan hat ausdrücklich und abermals am 30. März 1912 den rein wirtschaftlichen Charakter des Streiks festgestellt, nachdem auch einige nationalpolnische Organe sich die Denunziationen der Centrums- und Zechenpresse zu eigen gemacht hatten. Das Hirsch-Dundersche Organ muß ja am besten die Motive der Ausstandsbebewegung kennen, denn es war der Vorstand des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins, von dem die Anregung zu der Vorständekonferenz am 12. Oktober ausging! Dort aber ist auf unseren Antrag hin beschlossen worden, die weiteren Schritte in der Lohnbewegung zu vertagen bis nach den Reichstagswahlen, damit sie nicht als eine parteipolitische Aktion aufgefaßt werden können! Diesen Beschluß haben die klerikalen Gewerkvereinsvertreter mitgefahrt, danach bemesse man die Strupellosigkeit des klerikalen Verdächtigungseldzuges. Meines Wissens hat nur ein bekannter deutscher Bergarbeiterführer einem Generalstreik der Bergleute mit parteipolitischen Nebenzwecken das Wort geredet: das tat Herr Johann Effert im Jahre 1909! Die Leiter des alten Verbandes aber haben sich wiederholt als Gegner des Streiks aus parteipolitischen Motiven bekannt und sind bekanntlich deshalb oft genug von ihren Parteigenossen als Leisetreter bezeichnet worden. Das Vertreten, der Streik sei „Rache für Bochum“ gewesen, ist zu albern, um darauf ein Wort zu sagen.

Nun wird man jedenfalls mit dem anderen Märchen kommen, nämlich, die Zechenbesitzer hätten am 2. Februar 1912 Lohn erhöhungen zugesagt und durch dieses Entgegenkommen sei der Streik gegenstandslos geworden. Ist dem so? Für den 1. April standen bedeutende Kohlenpreiserhöhungen in Aussicht. Dazu schrieb am 1. Februar 1912 die „Kölnische Volkszeitung“:

„Man darf nun gespannt sein, wie sich die Bergarbeiter zu der Erhöhung der Kohlenpreise stellen werden. Denn darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß der Aufschlag zu einem Teil auch der Arbeit und nicht allein dem Kapital zuzuführen ist. Nachdem die Wahlen vorüber sind, wird das Interesse der Arbeiterbevölkerung an den wirtschaftlichen Fragen rasch wieder einsetzen. Und gerade für den Bergbau sind Gründe genug vorhanden, die es wahrscheinlich machen, daß die Lohnfrage bald auf der Tagesordnung erscheint. Der Kampf um höhere Löhne wird infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise sich aber lebendiger gestalten als bisher. Ist doch im Laufe des Jahres 1911 der Nahrungsmittelaufwand stärker gestiegen als je in einem der kurz vorangegangenen Jahre. Auch zeigt die Lage des Arbeitsmarktes infolge der günstigen wirtschaftlichen Lage starkes Herabgehen des Ueberangebotes, so daß für Lohnbewegungen die gegenwärtige Lage schon sehr günstig ist.“

Also das (ebenfalls von der ultramontanen Gewerkschaftszentrale bediente) Hauptorgan des Centrums hielt es für natürlich, daß nach der Ankündigung der Kohlenpreiserhöhung die Bergarbeiter mit ihrer Lohnforderung auf den Plan treten, zumal da „für Lohnbewegungen die gegenwärtige Lage schon sehr (!) günstig ist!“ Drei Wochen später schrieb die — natürlich klerikale — Presse das gerade Gegenteil.

Am 2. Februar brachte die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ dann jene berühmte Notiz, die von den Streikbrecherorganisationen krampfhaft immer wieder zur eigenen Rechtfertigung benutzt wird. Diese merkwürdige Notiz lautete:

„Höhere Löhne. Obschon die Löhne in den letzten Monaten weiter gestiegen und im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres durchschnittliche Erhöhungen von etwa 20 Pf. pro Schicht erfahren haben, schweben bei den Zechenorganisationen, wie wir hören, ernstliche Erwägungen, in Anbetracht der besseren Marktverhältnisse und der ab 1. April in Kraft tretenden höheren Kohlenpreise, auch eine generelle Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ab 1. März oder 1. April eintreten zu lassen, um auch die Arbeiter an den besseren Verdiensten teilnehmen zu lassen. Es besteht also die Absicht, nicht erst zu warten, bis die Arbeiter in der Lohnfrage aktuell vorgehen, sondern selbst die Initiative zu ergreifen, die Löhne mit den gestiegenen Preisen in Einklang zu bringen. Man wird in der Beurteilung dieses Vorganges wohl nicht fehlgreifen, wenn man ihn als eine Folge der Verständigung mit dem Fiskus bezeichnet, aus der also auch die Arbeiter schon ihre Vorteile ziehen. Die Tatsache wird sicherlich nicht verfehlen, das Abkommen zwischen Fiskus und Kohlen Syndikat auch solchen Leuten als zweckentsprechend erscheinen zu lassen, die ihm bisher skeptisch gegenüberstanden. Und sie wird ferner auch auf eine eventuelle Streikgefahr, an die aber ernstlich zurzeit wohl niemand denkt, von nicht ungünstigem Einfluß sein.“

Das ist das berühmte „Lohnversprechen“. Welcher ernst zu nehmende Gewerkschaftsführer wird sich mit einem solchen „Lohnversprechen“ abspäßen lassen? Nun hat aber obendrein die „zuständige Stelle“ (Zechenverband oder Bergbauverein) schon anderen Tages in der „Kölnischen Ztg.“ die Notiz der „Rh.-Westf. Ztg.“ dementiert! Die „Rh.-Westf. Ztg.“ selber brachte am 3. Februar eine Mitteilung aus „bergbaulichen Kreisen“, worin es nur noch hieß, es „scheint“, daß die Löhne sich stärker aufwärts bewegen, „es steht daher zu erwarten“, daß die Löhne „ihren bisherigen Höchststand von 1907 demnächst wieder erreichen, vielleicht sogar überschreiten!“ So hat das Blatt selber seine ohnehin unbestimmt gehaltene Notiz vom 2. Februar bereits am 3. Februar eingeschränkt auf die Redensarten, die auch den klerikalen Gewerkschaftsführern aus den ablehnenden Antworten der Zechenbesitzer auf Lohnforderungen hinlänglich bekannt sind. Es war ferner die klerikale „Gelsenkirchener Zeitung“, die am 3. Februar mitteilte, auf ihre Anfrage habe der Zechenbesitzerverein die fraglich gewordene Notiz der „Rh.-Westf. Ztg.“ vom (2. Februar) für unzutreffend erklärt! Damit war doch für jeden ehrlichen Menschen das „Lohnversprechen“ abgetan. In der Tat warnte auch am 5. Februar die Centrums-„Saar-

treter des deutschen Volkes, sondern begibt sich vollständig ins Schlepptau der Kapitalisten. Durch diese Handlung hat der Bundesrat die Kontrolle des Arbeiterschutzes, die doch Reichssache ist, dem Reichstage entzogen und diesen Schutz den einzelnen Regierungen, speziell dem arbeiterfeindlichen Preußen, überwiesen. Was dabei herauskommt, zeigt gerade die bereits genannte preussische Verordnung; enthält sie doch die Bestimmung, daß für Heimarbeiter die Aufbewahrung von 5 Kilogramm Celluloid freigegeben wird! Nun erst schießt in dieser gefährlichen Industrie die Heimarbeit wie Pilze aus der Erde. Welche Gefahren durch diesen Passus der Verordnung heraufbeschworen werden, zeigen aus einer Anzahl von Fällen folgende zwei: In einer Wohnung, wo Heimarbeit verrichtet wird, sind durch Selbstentzündung des Celluloids ein Mann und eine Frau gefährlich verletzt worden, und in einem zweiten Fall konnte sich eine Heimarbeiterin mit ihren Kindern nur durch schnelle Flucht vor dem grauenvollen Erstickungstode retten. Diese Brände entstanden aber am Tage; welches Unheil hätte in bewohnten Häusern angerichtet werden können, wenn diese Brände bei der in der Heimarbeit üblichen Nachtbeschäftigung entstanden wären? Dann würden wohl die Behörden den Brunnen zudecken, in den das Kind hineingefallen ist. — Dann soll diese echt preussische Verordnung nur die neu einzurichtenden Betriebe treffen: in den alten Menschenfallen, genannt Celluloidfabriken, kann mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter weitergespielt werden! Aufgabe der Presse muß es sein, die Bevölkerung auf die Gefahren der Verarbeitung solchen gefährlichen Materials hinzuweisen. Und Aufgabe aller in der Celluloidindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter wird es nunmehr sein müssen, angesichts der Untätigkeit der deutschen Regierung flammenden Protest in der Öffentlichkeit gegen eine derartige Stellungnahme zuungunsten der Arbeiterschaft einzulegen.

Darum auf zur Protestaktion!

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Zuschriften sind zu richten an den Obmann:
Julius Hildebrandt, Neufölln, Selchower
Straße 611.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Bekleidungsindustrie.

Die Konjunkturverhältnisse in dieser Industrie-gruppe waren im Berichtsjahre nicht einheitlich. Bei der weiten Verzweigung der Industrie-gruppe ist das jedoch nicht auffällig. Im großen und ganzen hielt sich die Konjunktur auf der gleichen Stufe wie 1910. Nur im letzten Vierteljahr machte sich eine Verschlechterung bemerkbar, die die Durchschnittsziffern der Arbeitsnachweise stark beeinflusst. Auf je 100 offene Stellen kamen daher 138,24 Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt gegen 146,29 im Vorjahre. Auch die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften gehen im letzten Vierteljahr ein wenig über die von 1910 hinaus. Soweit die Schuher an diesen Zahlen beteiligt sind, führen sie den Rückgang auf die Witterungsverhältnisse und die Teuerung zurück.

Die Lebensmittelsteuerung zwingt die breiten Massen zur größten Sparsamkeit in den Ausgaben für Bekleidung und die trockene Witterung habe hinsichtlich des Schuhwarenkonzums die Einschränkung der Ausgaben gefördert. Auch die Kürschner berichten über ungünstige Konjunkturverhältnisse, die durch hohe Preise auf dem Rohwarenmarkt hervorgerufen wurden.

Die Aktiengesellschaften dieser Industrie-gruppe haben entgegen diesen ein wenig ungünstigen Berichten eine gute Rentabilität aufzuweisen. Es liegen Zahlen von 35 Gesellschaften vor mit einem Aktienkapital von 22 862 000 Mk. Sie erhöhten ihre Dividende von 10,0 auf 10,5 Proz., stehen also weit über dem Durchschnitt sämtlicher Industrie-gruppen.

Ueber die Entwicklung der Arbeiterorganisationen in der Bekleidungsindustrie liegen uns die Zahlen vor von sämtlichen Verbänden mit Ausnahme der Blumenarbeiter. Die Schneider steigerten ihre Mitgliederzahl um rund 4000 auf 48 485 Mitglieder am Jahres-schluß. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 46 534 gegen 42 152 im Jahre 1910. Die Zahl der Aufnahmen betrug 19 970. Die Fluktuation ist demnach auch in diesem Ver-bande eine recht große. Von der Zahl der Neuaufnahmen gingen 79,7 Proz. verloren, nur 20,3 Proz. konnten der Organisation dauernd zugeführt werden. Bezeichnend ist, daß die männlichen Mitglieder an der Fluktuation stärker beteiligt sind als die weiblichen. Von den männlichen Mitgliedern gingen 80,96 Proz. der Neuaufnahmen wieder verloren, während bei den Frauen es einige Prozent weniger oder 77,23 Proz. waren. Berücksichtigt man den häufigen Berufswechsel der weiblichen Mitglieder sowie die Aufgabe der Mitgliedschaft infolge Eheschließung, so erscheint die größere Fluktuation unter den männlichen Mitgliedern um so unverständlicher. Hier kann nur eine systematische Aufklärungsarbeit in den Verbands-filialen Abhilfe schaffen.

Trotz der großen Fluktuation ist die Stabilität in der Beitragsleistung eine relativ gute. Es wurden pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 44,8 Wochenbeiträge umgesetzt, ein zweifellos günstiges Resultat.

Dem entspricht auch die finanzielle Entwicklung. Die Reineinnahmen beliefen sich auf rund 900 000 Mark, davon 858 000 Mk. Mitgliederbeiträge. Von den Ausgaben nennen wir folgende Summen: Verbandsorgan 39 500 Mk., Reiseunterstützung 29 088 Mark, Krankenunterstützung 119 914 Mk., Gemäßregelunterstützung 12 127 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 98 856 Mk., Tarifbewegung 14 021 Mk., Agitation 17 000 Mk. usw. Der Bestand der Hauptkasse stieg von 542 302 Mk. auf 837 013 Mk. Dazu kommen 175 515 Mk. Bestände der Filialen, so daß der Verband wohlgerüstet in die diesjährige Frühjahrsbewegung treten konnte. Der Erfolg der letzten hat am besten gezeigt, wie notwendig eine systematische Finanzierung der Organisation ist.

Die Lohnbewegung des Jahres 1911 war eine recht umfangreiche. Sie betraf in 183 Fällen 164 Orte, 4731 Betriebe mit 78 394 beschäftigten Personen. Von den Bewegungen wurden 128 ohne Arbeits-einstellung erledigt; diese betrafen 4303 Betriebe mit 29 543 Beschäftigten. An Streiks nahmen rund 21 200 Arbeiter teil. Die Streiks wurden vorwiegend in der Konfektion geführt, während die Maßschneiderei durch die Tarifverträge im letzten Jahre wenig von Streiks betroffen wurde. Folgende Tabelle gibt über die Angriffsstreiks in den einzelnen Branchen Auskunft:

beitervertreter im schroffsten Widerspruch stehen. War in diesem Frühjahr die Situation für einen Lohnkampf der Bergleute ungünstig, dann hat es niemals günstige Vorbedingungen für einen Lohnkampf gegeben. Das wußten oder empfanden auch die Belegschaften, die sich doch nicht um der lieben Augen ihrer Führer willen organisieren.

Beharrlich behaupten dann die Streikbruchorganisatoren, die Organisationsverhältnisse wie die „Stimmung“ seien ausnehmend schlecht gewesen. Allerdings ist im Bergbau die Zahl der unorganisierten Arbeiter vergleichsweise viel stärker wie in den meisten anderen Berufsgruppen. Aber wann und wo ist denn schon ein großer Bergarbeiterstreik erst dann beschlossene worden, wenn die Organisationsverhältnisse hier etwa denen der deutschen Buchdrucker gleichstamen? Selbst in Großbritannien waren bei der Proklamation des Generalstreiks noch an 200 000 Untertagsarbeiter unorganisiert. Von der Gesamtarbeiterschaft waren höchstens 65 Proz. der Miners Federation angeschlossen. Es ist eine oft erhärtete Tatsache, daß es „schwierig ist, die großen Massen gerade im Bergarbeiterberufe zu gewinnen und zu einer ständigen, zähen Arbeit zur Hebung ihrer Lage zu bewegen,“ schreibt noch der „Bergknappe“ vom 25. Mai 1912. Sehr richtig, aber die Organisationslust wird am besten gefördert, wenn die Massen sehen, daß der Unternehmer doch nicht machen kann, was er will. Diese Erkenntnis konnte ihnen diesmal beigebracht werden, wenn die Hierarchen der Gewerkschaften proletariisches Solidaritätsgefühl bekundet hätten. Nun aber hat die Organisationslust neue Nahrung bekommen und der rapide Rückgang der Beitragseinnahmen des „Christlichen“ Gewerkevereins für Februar-März zeigt an, welche Stimmung die Streikbruchorganisatoren in ihren eigenen Mitgliederkreisen erzeugt haben.

Tatsache ist auch der von altersher dotterende starke Korpsgeist in der Knappe: schaft, der nach vielfältigen Erfahrungen auch die Mehrzahl der Unorganisierten veranlaßt, sich auf Anruf ihren kämpfenden organisierten Kameraden anzuschließen. Mit diesem Korpsgeist haben alle Organisationsvorstände gerechnet, als sie 1905 zum Generalstreik aufriefen, ferner 1909 den Kampf gegen den Zwangsarbeitsnachweis verkündeten, und mit dem kameradschaftlichen Solidaritätsgefühl auch der Unorganisierten rechnete Effert, als er 1909 den Ausbruch sogar eines internationalen Generalstreiks der Bergleute androhte. Nicht bis der „letzte Mann“ organisiert sei, würde damit erwartet, sondern „beim Beginn einer besseren Konjunktur“ sollte sich nach Efferts Rede (am 29. November 1909 in Hannover) „im Ruhrgebiet ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen wird“!!! Kein Führer des Dreibundes (Bergarbeiterverband, Polnischer und Hirsch-Dunderfischer Gewerkeverein) hat jemals in dieser an anarcho-sozialistische Generalstreiks-ideen erinnernden Weise wie Effert gesprochen. „Beim Beginn einer besseren Konjunktur“ sollte es losgehen, redete Effert den Leuten ein, und nun die Konjunktur sich notorisch sehr gebessert hatte, da soll die Situation „die schlechteste“ gewesen sein. Es ist recht charakteristisch für die Gefinnung der Streikbruchorganisatoren, daß sie sich sogar darüber freuen, die von altersher oft bewährte besonders stark ausgeprägte Bergarbeiterberufssolidarität in einer für

die Arbeiterinteressen außerordentlich schädlichen Weise zerrissen zu haben. Die Freude über die Untergrabung des kameradschaftlichen Geistes kommt deutlich in einem von der Streikbruchzentrale ausgehenden Rechtfertigungsartikel (zum Beispiel in der „Gewerkschaftsstimme“ vom 24. April) zum Vorschein. Wie sich gewerkschaftliche Berufsorganisationen überhaupt noch halten sollen, wenn man die Mißachtung der Berufssolidarität als eine lobenswerte Tat hinstellt? Man hat es demnach auf die Zerstörung der wichtigsten gewerkschaftlichen Grundlage überhaupt abgesehen und nennt das „Hochhalten der gewerkschaftlichen Prinzipien“.

Otto Hue.

Zur Richtigstellung. In dem Artikel II, Nr. 21, muß es in der letzten Zeile, erste Spalte, statt centralisieren proklamieren heißen. In der sechsten Spalte, Zeile 16, muß es heißen: „werfen nun linksstehende Kritiker . . .“ In der 23. Zeile auf derselben Spalte muß vor verantwortlich das Wörtchen nicht gesetzt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Brandgefahr in den Celluloidbetrieben.

Seit Jahren bemüht sich die Centrakommission für die Kamm- und Stodindustrie (Deutscher Holzarbeiterverband) auf die Regierung einzuwirken, wirksamere Schutzmaßnahmen gegen die Feuergefahr in den Celluloidbetrieben zu treffen, um Leben und Gesundheit der in dieser Industrie Beschäftigten besser zu schützen. Welchen Erfolg hatten nun diese Bemühungen der Centrakommission?

Es gelang ihr im März 1910 unter Beihilfe der beteiligten Buchbinder- und Fabrikarbeiterverbände eine Petition an den Reichstag und Bundesrat zu richten. Die Unternehmer, wohl wissend, daß sie gegen das in der Petition angehäufte Material nicht ankämpfen konnten, erhoben nur den Vorwurf: Durch das Hineinzerren dieser Frage in die Öffentlichkeit werde die Industrie geschädigt. Aus Furcht vor einem eventuellen Reichsgesetz hatten es die deutschen Celluloidindustriellen in geheimen Konventionen durchgesetzt, daß die preußische Regierung eine Verordnung in dieser Frage herausgegeben hat, die aber in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiter genügen kann. Als dann die Petitionskommission des Reichstages sich mit der Arbeitereingabe befaßte, kam auch eine Gegenschrift der Arbeitgeber zur Verhandlung, auf welche sich ganz besonders der Regierungsvertreter berief. Trotzdem beschloß die Kommission und das Reichstagsplenum, die Petition der Arbeiter dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Bundesrat hat es dann in weiterer Folge abgelehnt, den selbst vom Reichstage als berechtigt anerkannten Wünschen der Arbeiter nachzukommen, sondern überließ es den einzelnen Bundesstaaten analog dem Vorgehen der preußischen Regierung, die Frage der Celluloidbrandgefahr durch Verordnungen zu regeln. Die Arbeiter fordern Bundesratsverordnungen und der Reichstag stimmt dem zu. Da kommt das Häuflein Unternehmer und diktiert dem Bundesrat, die Regelung der ganzen Frage sei Sache der Bundesstaaten; und der Bundesrat hört nicht auf die Stimmen der gewählten Ver-

Branche	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		Zahl der am Streik Beteiligten		Dabon waren organisiert	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Herrenmählschneid.	62	360	—	316	—	289	—
Damenschneiderei.	30	148	65	127	—	95	—
Herrenkonfektion.	59	2022	6549	853	766	494	282
Knabenkonfektion.	1	7	26	7	26	7	26
Damenkonfektion.	250	6000	33000	3600	15000	517	1488
Uniformschneiderei.	2	8	—	5	—	5	—
Wäschebranche . . .	9	38	274	36	196	35	178
Zusammen . . .	413	8583	39914	4944	15991	1442	1974
			48497		20695		3416

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 371 131. Erreicht wurde durch die vorjährigen Bewegungen an Lohnerhöhungen wöchentlich:

Lohnbewegungen ohne Streik für 25 941 Pers. auf 48 612,70 Mk.
Angriffsstreiks 2 990 " " 6 132,20 "
Abwehrstreiks 5 " " 7,25 "
Zusammen . . . für 28 936 Pers. auf 54 752,15 Mk.

Die Angriffsstreiks haben demnach kein günstiges Resultat gehabt. Sie wurden, wie die erste Tabelle zeigt, vorwiegend von unorganisierten Arbeiterinnen der Konfektion geführt, die naturgemäß weder Ausdauer noch genügende Schulung besitzen, um einen längeren Kampf erfolgreich durchzuführen. Wenn von mehr als 18 000 Streikenden in der Damenkonfektion nur rund 2000 organisiert sind, dann ist ein günstiges und dauerhaftes Resultat nicht zu erwarten. In der Mählschneiderei dagegen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, konnten für 26 000 Personen wesentliche Zugeständnisse ohne Streik erzielt werden. Diese Zahlen demonstrieren vorzüglich die Ineffektivität des Geschwäzes einiger Unternehmerrtributen, besonders in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, über die „freiwilligen“ Zugeständnisse der Unternehmer, womit die gewerkschaftlichen Erfolge bei Lohnbewegungen ohne Streiks abgetan werden sollen. Hier ist klar nachgewiesen, daß nur bei guter Organisation die Unternehmer sich zu „freiwilligen“ Zugeständnissen verstehen, während sie andernfalls es ruhig auf den Streik ankommen lassen und dabei die besten Aussichten auf eine Niederzwingung der Arbeiter haben.

Die Schumacher steigerten ihre Mitgliederzahl von 42 688 auf 45 792. Sie beschloßen das Jahr mit einem Bestand der Hauptkasse von 552 543 Mk. und der Lokalkassen von 289 374 Mk. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 585 369 Mk. Davon entfallen u. a. auf: Reiseunterstützung 26 290 Mark, Arbeitslosenunterstützung 150 588 Mk., Krankenunterstützung 208 307 Mk., Streiks im eigenen Beruf 159 762 Mk. Ferner erforderte das Verbandsorgan eine Ausgabe von 57 156 Mk. und für andere Bildungsmittel wurden aus der Verbandskasse rund 4500 Mk. gezahlt.

Wie aus der Ausgabesumme für Streiks ersichtlich ist, gingen die Kämpfe im Berichtsjahre nicht über das Normale hinaus. Besonderer Wert wurde auch dieses Jahr auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt und es sind recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ist dagegen im Berichtsjahre nicht vorwärts gekommen. Es bestanden am Jahresanfang 115 Verträge für 14 245 Personen in 6251 Betrieben. Am Jahreschluß bestanden 124 Verträge für 14 066 Personen in 5762 Betrieben.

Wie aus diesen Angaben ersichtlich, ist die Zahl der Verträge von 1910 auf 1911 von 115 auf 124,

somit um 9 gestiegen. Im Gegensatz hierzu ist die Zahl der erfaßten Betriebe und Arbeiter von 6251 bzw. 14 245 zurückgegangen auf 5762 Betriebe und 14 066 Arbeiter, somit gesunken um 489 Betriebe und 179 Arbeiter. Der ganze Verlust, ja noch mehr, entfällt nur auf die Schloßbetriebe. Obwohl auch hier die Zahl der Verträge von 92 auf 95 stieg, ist die Zahl der erfaßten Betriebe von 6220 auf 5712, also um 508 zurückgegangen, die Zahl der erfaßten Arbeiter ist hier von 10 767 auf 9772, also um 995 gesunken. Im erfreulichen Gegensatz hierzu zeigt sich eine Aufwärtsbewegung der Tarifverträge in den Schuhfabriken. Am 31. Dezember 1910 bestanden für Schuhfabriken 23 Verträge für 31 Betriebe mit 3478 Arbeitern und am 31. Dezember 1911 waren es 29 Verträge für 50 Betriebe mit 4294 Arbeitern. Es ist also hier ein Mehr vorhanden von 6 Verträgen, 19 Betrieben und 816 Arbeitern.

Die Gutmacher steigerten ihre Mitgliederzahl von 9452 auf 10 213. Die Zunahme entfällt reiflos auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 3910 auf 4708 stieg, während die Zahl der männlichen Mitglieder von 5542 auf 5505 zurückgegangen ist. Die geschäftliche Lage des Gewerbes war im ersten Halbjahr der Agitation nicht günstig, der Vorstandsbericht bemängelt aber die Lässigkeit in der Tätigkeit mancher Zahlstellenverwaltungen. Die finanziellen Ergebnisse sind günstig. Das Vermögen stieg von 285 592 Mk. auf 306 889 Mk., wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ausgaben um rund 4000 Mk. ebenfalls gestiegen waren. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 61 620 Mk., Krankenunterstützung 43 500 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 11 245 Mk. Es fanden 3 Streiks und 122 friedlich verlaufene Lohnbewegungen statt, an denen 3309 Personen beteiligt waren. Erreicht wurde u. a. eine Lohnerhöhung von 4093 Mk. wöchentlich für 1938 Teilzeitige. Die Lokalkassen hatten außer obigen Ausgaben der Hauptkasse für diesen Zweck aus eigenen Mitteln 7081 Mk. verausgabt. — Der Verband konnte im Berichtsjahre auf ein 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Er wurde auf einem Kongress in Leipzig am 16. Juli 1871 gegründet. Er gehört zu den wenigen Gewerkschaften, die sich der Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes entziehen konnten, aber eine gewerkschaftliche Tätigkeit in größerem Rahmen konnte natürlich nicht entfaltet werden. Nach Ablauf des Sozialistengesetzes hat der Verband jedoch eine intensive und erfolgreiche Tätigkeit für seine Mitglieder entfaltet.

Die Kürschner haben infolge großer Kämpfe einen geringfügigen Mitgliederrückgang zu beklagen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4174 gegen 4369 im Jahre 1910. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf Streiks 170 974 Mk., Lohnbewegungen 1239 Mk., Erwerbslosenunterstützung 20 463 Mk. Das Verbandsvermögen (der Hauptkasse) betrug am Jahreschluß 53 508 Mk. Im übrigen verweisen wir auf den in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Bericht vom soeben stattgefundenen Verbandstage.

Der zur Gruppe Bekleidung und Reinigung gehörende Verband der Friseurgehilfen zählte am Jahreschluß 2219 gegen 2199 Mitglieder im Jahre 1910. Für Unterstützungen wurden 7328 Mk. verausgabt, davon für Arbeitslosenunterstützung 4168 Mk. und für Streiks 648 Mk. Die Ausgaben für Bildungsmittel betragen 3704 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 19 205 Mk., davon 10 759 Mk. in der Hauptkasse.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 30. März beteiligten sich 901 Zweigvereine mit 289 514 Mitgliedern. 168 Zweigvereine haben sich nicht beteiligt. Befragt wurden 264 241 Mitglieder, von denen 234 720 in Arbeit standen. 29 521 oder 11,2 Proz. waren arbeitslos, und zwar feierten 20 657 Mitglieder wegen Arbeitsmangel, 1388 Mitglieder waren durch Witterungsstände am Arbeiten gehindert und 7476 Mitglieder konnten infolge Krankheit nicht arbeiten. Im Verhältnis zum Hundert betrug die Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel 7,8 Proz., wegen Witterungsverhältnissen 0,5 Proz., wegen Krankheit 11,2 Proz. der befragten Mitglieder. In Arbeit standen 234 720 oder 88,8 Proz. der Mitglieder. — In den einzelnen Berufen wurde unter den Hilfsarbeitern der höchste Stand der arbeitslosen Kollegen gezählt. Von 100 Hilfsarbeitern waren 13,4 arbeitslos; ihnen folgen die Stuckateure und Zementierer mit je 12,8 arbeitslos von 100 beteiligten Berufskollegen; weiter waren bei den Isolierern 11,6, bei den Erdarbeitern 10,0 und bei den Maurern 9,8 Kollegen von 100 der Beteiligten arbeitslos. Der letztgenannte Beruf zählt somit verhältnismäßig die wenigsten Arbeitslosen.

Der Verband der Bureauangestellten hat im ersten Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 6598 auf 6870 gesteigert.

Der Lagerhalterverband steigerte ebenfalls im ersten Quartal seine Mitgliederzahl von 2740 auf 2808.

Der Redakteur des Verbandsorgans der Porzellanarbeiter, Genosse Zietsch, ist zum Sekretär der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gewählt worden. Er hat daher seine Stellung im Porzellanarbeiterverbande gekündigt, die vom Vorstand ausgesprochen worden ist. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen.

Der Verband der Schneider hat im ersten Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl auf 50 390 gesteigert. Das Verbandsorgan erinnert bei dieser Gelegenheit an den zwar langsamen, aber doch stetigen Aufstieg, den der Verband seit 1892 aufweisen kann. Im Jahre 1888 gegründet, zählte der Verband am Jahresschluß 1890 13 189 Mitglieder, ging aber dann zurück auf 6272 Mitglieder am Jahresschluß 1892. Seitdem gestaltete sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen:

Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen
1892	6 141	181	6 272
1895	7 655	581	8 236
1900	14 131	589	15 320
1905	27 616	2 678	30 294
1910	35 490	8 942	44 432
1911	37 986	10 499	48 485
1. Quartal 1912	38 996	11 394	50 390

Das erste 50 000 wäre demnach überschritten. In der Maßschneiderei ist die große Mehrheit der Berufskollegen organisiert und langsam beginnt auch die Konfektion zu folgen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes geht am besten daraus hervor, daß er trotz der umfangreichen Kämpfe des letzten Frühjahres fast ebenso gerüstet ist als am Schlusse des 1. Quartals 1911. Damals betrug der Hauptkassenbestand 597 075 Mk., in diesem Jahre dagegen 526 343 Mk., obgleich der Kampf ¼ Million Mk. Ausgaben verursachte.

Der Verband der Tapezierer beschloß das 1. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 10 022. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 36 561 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 228 227 Mk., davon 87 551 Mk. in den Lokalfassen.

Die Gewerkschaften Ungarns.

Wie in allen wirtschaftlich rückständigen Ländern, so auch in Ungarn, hat die gewerkschaftliche Bewegung unzählbare Hindernisse zu überwinden, um vorwärts zu kommen. In Ungarn sind es aber nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Ursachen, welche die Arbeiter zu unausgesetzten Kämpfen drängen. Das Magnatentum Ungarns, auf seinen Vorrechten beharrend, will mit Gewaltmitteln alle freibeitlichen Bestrebungen unterdrücken. Welch Wunder dann, daß das wirtschaftlich gefnebelte und politisch rechtlose ungarische Proletariat oft einen Verzweiflungskampf führt, wie er in den westlichen Ländern unbekannt ist. Die Budapester Arbeiterrevolte vom 23. und 24. Mai 1912 ist der leidenschaftliche Ausbruch jahrzehntelang angehauener Erbitterung. Selbstverständlich sind es immer die Mitglieder der Gewerkschaften, welche den größten Verfolgungen ausgesetzt waren und trotzdem in erster Reihe für die politischen Rechte kämpften. Ohne den Wert des allgemeinen Wahlrechtes zu überschätzen, sind die organisierten Arbeiter Ungarns überzeugt, daß sie in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht nur dann Vorteile erringen können, wenn sie ihre politischen Rechte erfochten haben. Deshalb wütet der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, und um den Sieg des Proletariats zu vereiteln, haben die Henker des ungarischen Volkes gelegentlich des Generalstreiks vom 23. Mai ein Blutbad in Budapest arrangiert, desgleichen nur in Rußland vorkam. Doch die Arbeiter Ungarns, welche den Bajonetten Widerstand leisten konnten, werden nicht nachgeben, trotz der schweren politischen Kämpfe haben sie auch ihre Gewerkschaften gestärkt.

Das Jahr 1911 war für die ungarländische Gewerkschaftsbewegung wieder günstig. Die meisten Gewerkschaften sind sowohl an Mitgliederzahl, als auch finanziell erstarkt.

Die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1911 95 180 gegenüber 86 478 im Vorjahre. Unter diesen 95 180 Mitgliedern befanden sich 89 449 Männer und 5731 Frauen; demnach hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 8548 und die der weiblichen um 154 zugenommen. Von den organisierten 95 180 Arbeitern hatten 54 339 ihren Wohnsitz in Budapest und dessen Umgebung, und 40 841 wohnten in der Provinz. Der Umstand also, daß 57 Proz. der organisierten Arbeiter in Budapest arbeiten, während nur 43 Proz. in den übrigen Teilen des Landes ihr Brot finden, zeigt zur Genüge die Rückständigkeit der industriellen Verhältnisse Ungarns.

Als stärkster unter den Landesverbänden erweist sich der Verband der Eisen- und Metallarbeiter mit einem Mitgliederstand von 17 481; während die Verbände der Barbier und der Arbeiter in der chemischen Industrie in diesem Belange an letzter Stelle stehen. Aber auch diese Gewerkschaften entwickeln sich schon, und somit ist Hoffnung vorhanden, über sie im nächsten Bericht Erfreuliches sagen zu können.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes der Gewerkschaften Ungarns während der letzten elf Jahre veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

150 Mitgliedern 2 Delegierte, 225 Mitglieder 3 Delegierte und Bezirke bis zu 300 Mitgliedern 4 Delegierte.

Beschlüsse, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter betreffen, werden in letzter Instanz von der Reichskonferenz der Lagerhalter gefaßt.

Die „Lagerhalterzeitung“ wird dauernd als Beiblatt der „Handlungsgehilfenzeitung“ weitergeführt. Der Redakteur wird von der Reichskonferenz bestimmt. Eine Aenderung dieser Bestimmung liegt nur der Reichskonferenz der Lagerhalter ob. Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Uebertritt in den Handlungsgehilfenverband ihre volle Mitgliedschaft angerechnet, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben.

Die im Satzungsentwurf des Handlungsgehilfenverbandes vorgesehenen Unterstützungen: Stellenlosen, Krankenunterstützungs- und Sterbegeld genießen die Mitglieder beider Verbände vom Tage des Inkrafttretens der neuen Satzungen. Bis dahin bleiben für die Lagerhalter die Bestimmungen des Lagerhalterverbandes und für die Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes dessen Bestimmungen maßgebend.

Die Verschmelzung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen.

Der Vertreter des Verbandes der Lagerhalter, Reinsdorf-Leipzig, gab seiner Freude über den einmütigen Beschluß Ausdruck und erklärte, daß der Lagerhalterverband noch im Herbst d. J. eine außerordentliche Generalversammlung abhalten werde, um die endgültige Entscheidung über die Verschmelzungsbedingungen zu treffen. Die Zustimmung der Generalversammlung könne als sicher angenommen werden, so daß die Vereinigung beider Verbände zum Jahresschluß vollzogen werden könne.

Die nun folgende Beratung der Anträge über Sitzverlegung und Namen des Verbandes zeitigte das Ergebnis, daß in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Der Name des Verbandes soll in Zukunft lauten: „Centralverband der Handlungsgehilfen“.

Ein Antrag, welcher zum Zwecke wirksamerer Agitation unter den weiblichen Angestellten die Errichtung einer besonderen Rubrik in der Verbandszeitung wünscht, und mehrere Anträge, welche die Anstellung von Gauleitern verlangen, wurden dem Vorstande überwiesen.

Am 3. Sitzungstage erstattete Lange-Hamburg den Geschäftsbericht des Vorstandes. Danach hat der Verband in den Jahren 1910 und 1911 eine gute Entwicklung genommen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1909 9870, Ende 1911 rund 15500. Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge belief sich im Jahre 1909 auf 14, 1910 auf 33. Im Jahre 1911 sind 28 neue Tarifverträge hinzugekommen. Der verbessernde Einfluß des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sei ganz besonders den in den Warenhäusern und Konsumvereinen beschäftigten Angestellten zugute gekommen. Zu den Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Verband bei jeder sich bietenden Gelegenheit in ausgiebiger Weise Stellung genommen und alles getan, um die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne der Verbandsforderungen zu beeinflussen. Der langjährige Verbandsvorsitzende Josephson ist aus dem Verband ausgeschieden, weil er eine Stellung in einem Genossenschaftsbetriebe übernommen hat. Der verdienstvollen Tätigkeit Josephsons wurde in anerkennenden Worten gedacht.

Der von Bucher-Hamburg erstattete Kassenbericht ergibt, daß auch die Kassenverhältnisse des Verbandes in erfreulicher Weise sich gebessert haben. Ende des Jahres 1911 verfügte der Verband über ein Vermögen von 47 529 Mk. Nach-

dem auch der Ausschuß über seine Tätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode berichtet hatte, setzte eine längere Diskussion ein, in der hauptsächlich die Frage der Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Bureauangestellten eine Rolle spielte. Allgemein kam der Wunsch nach einer Verschmelzung mit diesem Verband zum Ausdruck. Nachdem auch die anwesenden Vertreter des Verbandes der Bureauangestellten sich geäußert hatten, gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme:

„Die Generalversammlung gibt dem Vorstande den Auftrag, gemeinsam mit einem Mitglied des Ausschusses die Verschmelzungsfrage mit dem Bureauangestellten-Verband in die Wege zu leiten.“

Angenommen wurde ferner eine von Schimmel-Stuttgart eingebrachte Resolution, die eine bessere Beachtung des Arbeitsnachweises des Verbandes durch die Parteigeschäfte verlangt, und eine Resolution Zölsch-München, wonach die in Bayern und anderen deutschen Bundesstaaten eingesetzten Gehilfenausschüsse in den Handelskammern nicht als Interessenvertretung der Handlungsgehilfen anerkannt werden können. Die Generalversammlung erwartet deshalb, daß überall da, wo Wahlen zu solchen Gehilfenausschüssen stattfinden, die Handlungsgehilfen sich an denselben nicht beteiligen.

Zu dem vom Reichsamt des Innern veröffentlichten Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe nahm die Generalversammlung folgende Resolution einstimmig an:

„Die Generalversammlung spricht ihr Befremden darüber aus, daß das Reichsamt des Innern und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten den Entwurf eines Sonntagsruhegesetzes für das Handelsgewerbe lediglich den Unternehmern zugänglich gemacht haben. Die Angestellten müssen diese Nichtbeachtung, die ihnen durch die Behörden zuteil geworden ist, als eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Interessen betrachten. Die Angestellten halten sich als Staatsbürger mit den Unternehmern für gleichberechtigt und müssen die Haltung der Behörden, als ob die Angestellten minderen Rechtes und Menschen zweiter Klasse seien, ganz entschieden bekämpfen. Die Versammlung richtet daher an das Reichsamt des Innern das Ersuchen, Gesetzentwürfe sozialpolitischer Inhalts, die den Unternehmern übermittelt werden, mindestens auch denjenigen Angestelltenverbänden zur Kenntnis zu bringen, die mit dem kaiserlichen statistischen Amte in Verbindung stehen.“

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Gesetzentwurf, der für offene Verkaufsstellen eine Arbeitszeit von drei und vier Stunden, für Kontore aber eine solche bis zu zwei Stunden zuläßt, genügt den Wünschen der Angestellten durchaus nicht. Da der Gesetzentwurf für die Inventur sowie für Notfälle besondere Ausnahmen zuläßt, ist es erforderlich, daß im übrigen

die Sonntagsarbeit in Kontoren ganz verboten, in offenen Verkaufsstellen lediglich eine zweistündige Verkaufszeit für Milch, Backwaren, Fleisch und Eis in den frühen Vormittagsstunden zugelassen wird.

Diese Regelung würde dem Ergebnis einer Umfrage gleichkommen, die der Centralverband der Handlungsgehilfen im Jahre 1909 bei den örtlichen Kartellen der freien Gewerkschaften veranstaltet hat. Damals ist von 535 Gewerkschaftskartellen im Namen von mehr als anderthalb Millionen Konsumenten aus Arbeiterkreisen die gleiche Forderung aufgestellt worden. Jene Gewerkschaftskartelle sprachen sich dahin aus, daß diese Regelung allen berechtigten Ansprüchen der Konsumenten vollauf genügt. Die gutachtlichen Erklärungen der Gewerkschaftskartelle stammen aus allen Gegenden des Deutschen Reiches, aus allen Bundesstaaten und aus allen Wirtschaftsgebieten wie auch aus allen Größenklassen der Gemeinden. Damit ist die Durchführbarkeit unserer Wünsche hinlänglich dargetan und wir erwarten,

daß, nachdem seit der letzten reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zwei Jahrzehnte verfloßen sind, nunmehr endlich unseren berechtigten Wünschen entsprochen wird.“

Jahr	Mitgliederstand	Jahr	Mitgliederstand
1901	9 999	1907	130 120
1902	15 270	1908	102 054
1903	41 138	1909	85 266
1904	53 169	1910	86 478
1905	71 173	1911	95 180
1906	129 332		

Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt: 1906: 5503, 1907: 6654, 1908: 5490, 1909: 5171, 1910: 5577 und 1911: 5731.

Die Gesamteinnahmen der ungarländischen Gewerkschaften betragen im Jahre 1911 2 017 264 Kronen gegenüber 1 792 027 Kronen im Vorjahre.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabten unsere Gewerkschaften in den letzten acht Jahren folgende Summen: in 1904: 161 282, in 1905: 205 005, in 1906: 229 629, in 1907: 315 706, in 1908: 453 742, in 1909: 368 074, in 1910: 347 874 und in 1911: 258 165 Kronen. Daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1911 nahezu um 90 000 Kronen geringer waren als im Vorjahre, ist ganz der günstigen Konjunktur zu danken, wodurch die Zahl der Arbeitslosen eine geringe und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit eine kurze war. Der Aufwand der Gewerkschaften für die Unterhaltung von Privatlokalen betrug in den letzten vier Jahren: in 1908: 180 260, in 1909: 111 289, in 1910: 110 284 und in 1911: 127 095 Kronen.

Die Ausgaben der Gewerkschaften im Jahre 1911 geben, spezifiziert, folgendes Bild:

	Kronen
Arbeitslosenunterstützung	258 165,84
Reise- und Uebersiedelungsunterstützung	33 471,17
Außerordentliche Unterstützung	22 017,75
Begräbnisunterstützung	30 711,40
Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung	263 457,36
Witwen-, Waisen- u. Invalidenunterstütz.	130 990,93
Rechtsschutz	31 367,71
Unterricht	22 722,01
Bibliothek	14 632,43
Fachpresse	49 608,09
Miete	127 095,67
Wohnungshaltung	40 276,64
Verwaltungslosten	169 194,63
Kanzleiausgaben	33 850,73
Inventar	134 652,14
Agitation	55 455,22
Unterhaltungen	30 701,26
Sonstige Ausgaben	318 727,60
Zusammen	1 767 098,58

Diese Ziffern beweisen wohl, daß die ungarländische Gewerkschaftsbewegung allen Hindernissen trotzend, vorwärtsschreitet. Zu bemerken ist noch, daß auch an Streikunterstützung eine ansehnliche Summe verausgabte wurde, da es jedoch in Ungarn verboten ist, daß sich die legalen Verbände mit Streikangelegenheiten befassen, konnte die Unterstützung nur im geheimen, von den sogenannten freien Organisationen ausgeführt werden.

Budapest.

E. Jászai.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands.

Berlin, 5. bis 7. Mai 1912.

Die Generalversammlung ist besucht von 49 Delegierten, den Mitgliedern des Hauptvorstandes und des Verbandsausschusses. Als Gäste sind an-

wesend: Vertreter der Verbände der Bureauangestellten, der Lagerhalter und der Transportarbeiter, ferner des Centralvereins der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs und der Sekretär des internationalen Handlungsgehilfensekretariats.

Am ersten Verhandlungstage wurden vier Reserate erstattet.

Paul Lange-Hamburg spricht über: „Die Angestellten im gewerkschaftlichen Kampfe“; Rechtsanwalt Dr. Weinberg-Berlin über: „Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften“; Otto Urban-Berlin über: „Das Wahlrecht der weiblichen Angestellten“ und Albert Reicher-Hamburg über: „Die Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten“.

Die von den einzelnen Referenten der Generalversammlung vorgelegten Leitsätze sind so umfangreich, daß wir auf deren Wiedergabe an dieser Stelle verzichten müssen.

Nach einem Referat von Lange-Hamburg über die vorliegenden Anträge auf Statutenänderung wurden sämtliche Anträge zum Statut einer siebengliedrigen Kommission überwiesen.

Der internationale Sekretär Fimmermann erstattete den Bericht über das internationale Handlungsgehilfensekretariat und die internationale Handlungsgehilfenkonferenz in Kopenhagen 1910. Die Konferenz in Kopenhagen hat einstimmig beschlossen, daß die auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Handlungsgehilfenbewegung in jedem Lande in einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt werden solle. Jede separatistische Zersplitterung sei eine Schädigung der Handlungsgehilfenbewegung. Dem internationalen Sekretariat sind gegenwärtig 11 Landesorganisationen ange-schlossen.

Die Verschmelzung mit dem Verband der Lagerhalter soll auf Grund einer zwischen den beiden Verbandsvorständen getroffenen Verständigung erfolgen. Die nachfolgenden Vereinbarungen werden von Lange begründet und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Die Vorstände des Verbandes der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen verpflichten sich, ihren beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Verbände unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

a) In den Verbandsvorstand muß mindestens ein Lagerhalter als besoldetes Mitglied gewählt werden. Es wird erstmalig von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, später von der Reichskonferenz der Lagerhalter vorgeschlagen. Sollte der Centralverband der Handlungsgehilfen dazu übergehen, die Zahl seiner Vorstandsmitglieder zu erhöhen, so hat die Reichskonferenz der Lagerhalter das Recht, ein zweites ehrenamtliches Mitglied zu bestimmen. Die Reichskonferenz bestimmt auch ein Mitglied in den Ausschub.

b) Die beiden Beamten des Lagerhalterverbandes werden unter den Bedingungen vom Handlungsgehilfenverband übernommen, unter denen sie bisher im Lagerhalterverband angestellt waren, sofern im Handlungsgehilfenverband nicht bessere Bedingungen bestehen.

c) Den Lagerhaltern wird zugesichert, daß sie zur Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten jedes zweite Jahr Reichskonferenzen stattfinden lassen können, deren Kosten aus der Hauptkasse bestritten werden. Sie sind auch berechtigt, Gauversammlungen einzuberufen, und zur Kostenbedeckung unter sich einen besonderen Beitrag zu erheben, dessen Höhe vom Hauptvorstand bestätigt wird. Diese Gaukasse ist unabhängig von den Bezirkskassen des gemeinsamen Verbandes.

Die Reichskonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen, die in Bezirksversammlungen gewählt werden. Bezirke mit 20 bis 75 Mitgliedern wählen 4 Delegierten, solche bis zu

Marz, Rechtsschutz 5396 Mf., Krankenunterstützung 158 307 Mf.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bewegte sich in den üblichen Bahnen. Am schärfsten wurde wieder der Vorsitzende Starke von einigen Delegierten angegriffen, und zwar in der Hauptsache wegen seines angeblich groben Tones, während andere Delegierte volle Übereinstimmung mit seinen Maßnahmen und seinen Schreiben bezeugten. Den größten Raum in der Debatte nahm jedoch die Verschmelzungsfrage ein, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit fast ausschließlich von den Delegierten aus den Großstädten betont wird.

Angenommen wurde ein Antrag, daß bei Verfassung der Genehmigung eines Streiks ein Mitglied der betreffenden örtlichen Verwaltung zur Beratung hinzuzuziehen ist. Auch soll der Vorstand mit sämtlichen in Betracht kommenden Verbänden Kartellverträge abschließen. Der Antrag des Vorstandes betr. Einsetzung eines Verbandsbeirats wurde in nachstehender Fassung angenommen. Bemerkenswert ist, daß einige Delegierte auch diesem Antrage mit Mißtrauen begegneten und dagegen stimmten:

Bestimmungen über den Verbandsbeirat.

1. Zur Entscheidung in wichtigen Fragen der Taktik bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird ein sogenannter Beirat gewählt, dessen Mandat mit der Generalversammlung endet.
2. Der Beirat wird gebildet vom Vorstandsvorsitzenden, dem Redakteur, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und 15 Kollegen aus dem Mitgliederkreise. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt sofort nach der Generalversammlung. Die Wahlen werden nach Branchen- und Bezirken vorgenommen.
3. Zu wählen sind:
 - 4 Vertreter der Sandsteinindustrie, von diesen mindestens 1 Brecher. Es wählen diese Vertreter die Sandsteintorte Schlesiens, Sachsens, Thüringens, Württembergs, der Rheinpfalz, Elb-Lothringens.
 - 4 Vertreter der Granitindustrie, von diesen mindestens 1 Brecher und 1 Granitschleifer. Gewählt werden diese Vertreter in den Granitorten Schlesiens, der Lausitz, Sachsens, im Baltik-Lava-Gebiet Rheinland, Oberrhein, Harz, Bayerischer Wald, Nittelgebirge, Schwarzwald.
 - 3 Vertreter der Kalksteinindustrie, von diesen mindestens 2 Hoffierer. Gewählt werden diese aus den Orten Reichen, Wurzeln und Umgegend, Hartsteingebiet bei Kassel, Westerwald, Rheinland.
 - 1 Vertreter der Marmorbranche. Gewählt wird dieser von Berlin, Hamburg, Bremen, den Marmororten Westfalens, Rheinlands, Kiersfeldens, Saalburg, Nittelgebirge.
 - 1 Vertreter der Grabsteinbranche. Gewählt wird dieser von den Zahlstellen des 1. Gaus (ausschließlich der Berliner Marmorarbeiter).
 - 1 Vertreter der Muschelfalksteinindustrie. Gewählt wird dieser von Orten in Unterfranken, Mainthal, Langensalza und Mühlhausen i. Thür.
 - 1 Vertreter der Schieferindustrie. Gewählt wird dieser in Sachsen-Meiningen.
4. Jede der in Frage kommenden Zahlstellen hat das Recht, ein Mitglied zum Beirat in Vorschlag zu bringen. Die Wahl erfolgt an einem vom Vorstandsvorsitzenden festgesetzten Tage und ist die Wahl in den Zahlstellenversammlungen vorzunehmen. Einfache Majorität entscheidet, als Stellvertreter gilt das Mitglied mit der nächst hohen Stimmenzahl.
5. Der Beirat wird nach Bedarf vom Vorstandsvorsitzenden berufen, der auch die Verhandlungen zu leiten und zu protokollieren hat. Der Beirat muß einberufen werden, wenn mindestens 10 Mitglieder des Beirats es verlangen unter Beschaffung der nötigen Unterlagen. In den Verhandlungen kann der beteiligte Gauleiter mit beratender Stimme zugezogen werden. Auch kann der Vorstandsvorsitzende zu allen Beratungen, wenn er

es für notwendig erachtet, sämtliche Gauleiter zuziehen, allerdings haben diese immer nur beratende Stimme.

6. Änderungen des Statuts, soweit diese nicht durch die Gesetzgebung bedingt sind, kann der Beirat nicht vornehmen.

Ein Antrag, alle überflüssigen Gelder den Privatbanken zu entziehen und bei der Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft anzulegen, wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Abgelehnt wurde ein Antrag, den „Steinarbeiter“ wöchentlich acht Seiten stark erscheinen zu lassen. Die Entlastung der sämtlichen Funktionäre des Verbandes erfolgte mit allen gegen eine Stimme.

Zum Punkt „Tarifwesen“ hielt der Redakteur Staudinger ein großzügiges Referat, das mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde. Dasselbe gipfelte in nachstehender Resolution:

Die bisher mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife weisen nicht nur in ihren allgemeinen Bestimmungen, sondern auch in der technischen Ausgestaltung eine recht große Verschiedenheit auf; es muß deshalb unsere Aufgabe sein, in Zukunft unsere Tarife bedeutend einheitlicher zu gestalten.

Der Verbandstag erhebt dagegen schärfsten Protest, daß sich ein großer Teil der Hartsteinindustriellen weigert, Tarifverträge abzuschließen. Gerade die Arbeiter in den Steinbrüchen gehen einem sehr anstrengenden und gefahrvollen Berufs nach, so daß es für diese Arbeiterkategorien geradezu aus sozialpolitischen Gründen notwendig ist, wenn für sie das wilde Akkordsystem beseitigt und geregelte tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, zukünftig geeignete Schritte zu unternehmen, daß bei der Vergabe von staatlichen und städtischen Lieferungen, gleichgültig um welche Gesteinsmaterialien es sich handelt, in erster Linie „tariftreue“ Firmen berücksichtigt werden.

Der Verbandstag ist der Meinung, daß schon aus allgemeinen sozialpolitischen Gründen diese staatlichen und städtischen Baubehörden verpflichtet wären, aus eigener Initiative dafür Sorge zu tragen, daß bei der Arbeitsvergabe nur tariftreuen Firmen der Zuschlag erteilt wird.

Trotz der tariflich fixierten Positionen stellt sich häufig heraus, daß die Arbeiter im Akkord den Stundenlohn nicht verdienen. Es ist deshalb zu verlangen, daß den Kollegen bei allen Arbeiten dieser Stundenlohn garantiert wird.

Beim Abschluß von Tarifen ist weiterhin anzustreben:

1. eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die natürlich durch dementsprechende Lohnzulagen ausgeglichen werden muß;
2. daß die Werkzeug- und Instandhaltungskosten derselben, wie dieses eigentlich selbstverständlich sein sollte, vom Unternehmer zu tragen sind;
3. daß sich die Unternehmer verpflichten, den bundesrätlichen Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Die umfangreiche Gestaltung der Tarife sowie das Ueberhandnehmen der tarifstatistischen Arbeiten bedingt es, daß im Hauptbureau für die Einleitung der Lohnbewegungen und für das Tarifwesen ein besonderes Ressort geschaffen wird. — Durch eine systematischere Einleitung der Lohnbewegungen wird es auch möglich sein, daß für die 110 Zahlstellen, in welchen Tarife bis jetzt noch nicht bestehen, solche eher zum Abschluß gebracht werden können.

Bei Tarifabschlüssen in der Hartsteinindustrie ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß das menschenwürdige Prämienystem beseitigt wird, und daß ferner beim Abnehmen der Steine nur „gerechte Maße und Gewichte“ verwendet werden dürfen.

Der Verbandstag erhebt überdies scharfen Protest, daß es in einigen Steinbruchgebieten die Unternehmer mit Treue und Glauben vereinbaren können, ihren Arbeitern gegenüber eine solche Ueberborteilung stets und ständig zu betreiben.

Es muß weiter konstatiert werden, daß die abgeschlossenen Verträge oftmals in den wichtigsten Positionen von den Unternehmern nicht innegehalten werden. Der Verbandstag legt mit Nachdruck Wert darauf, daß bei allen Tarifabschlüssen Schiedsgerichtsinstanzen vorgegeben sein müssen. Um Tarif-

Die Statuten-Beratungskommission erstattete nunmehr Bericht. Entsprechend den Vorschlägen der Kommission wurde u. a. beschlossen:

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Beim Wiedereintritt in den Verband haben ausgetretene Mitglieder 1 M., wegen Beitragsrückstände gestrichene Mitglieder 3 M. Wiedereintrittsgeld zu zahlen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, zu Beginn eines jeden Monats einen Beitrag zu entrichten, und zwar bei:

einem Monatsgehalt	einem Wochenlohn	Beitrag
unter 40 M.	unter 9,25 M.	0,60 M.
40 M. bis unt. 70 M.	9,25 M. bis unt. 16,— M.	1,— "
70 " " 100 "	16,— " " 23,— "	1,20 "
100 " " 150 "	23,— " " 34,50 "	1,50 "
150 " und darüber	34,50 " und darüber	2,— "

Die Mitglieder sind berechtigt, einen höheren Beitrag zu zahlen, als ihrem Gehalt entspricht. Sie erwerben dadurch im Sinne des § 49 ein Anrecht auf die Unterstützungen der höheren Beitragsklasse.

Derliche Extrabeiträge, zu deren Zahlung die Mitglieder verpflichtet sein sollen, können nur mit Genehmigung des Vorstandsvorstandes erhoben werden.

Bei der Regelung der Unterstützungseinrichtungen wurde die Stellenlosenunterstützung je nach Dauer der Beitragszahlung in der ersten Klasse gestaffelt von 56 bis zu 252 M., in der zweiten Klasse von 42 bis zu 189 M., in der dritten Klasse von 28 bis zu 126 M., in der vierten Klasse von 22,40 bis zu 100,80 M., in der fünften Klasse von 14 bis zu 63 M.

Die Umzugsunterstützung kommt nur in Betracht für die Beitragsklassen 1, 2, 3 und 4 und beträgt je nach Entfernung zwischen 15 bis zu 75 M.

Die Krankenunterstützung (ebensfalls nur für die Beitragsklassen 1, 2, 3 und 4) beträgt im Höchstbetrage in der 1. Klasse zwischen 28—91 M., in der 2. Klasse 21—63 M., in der 3. Klasse 14—42 M., in der 4. Klasse 11,20—33,60 M.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1912 in Kraft, die Verlegung des Vorstandssitzes nach Berlin erfolgt mit dem 1. Oktober.

Als Verbandsvorsitzender wurde Urban-Verein einstimmig gewählt. Wiedergewählt wurden ebenfalls einstimmig Lange-Hamburg als Redakteur und Bucher-Hamburg als Kassierer. Der Sitz des Ausschusses wird von Berlin nach Hamburg verlegt. Als Delegierter zum nächsten internationalen Arbeiterkongress in Wien wurde Urban-Verein gewählt. Zum internationalen Handlungsgehilfenkongress wurden Urban, Lange und Weichert-München delegiert. Der nächste Verbandstag findet in Hannover statt.

Der fünfte Verbandstag des Steinarbeiterverbandes

tagte vom 13. bis 18. Mai d. J. in München. Es waren auf demselben 69 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder und 10 Gauleiter anwesend; außerdem war die Redaktion und der Verbandsausschuß vertreten und ferner hatten die Bruderorganisationen in Oesterreich und Ungarn je einen Vertreter entsandt.

Der Vorstandsbericht stellt ein erhebliches Wachstum des Verbandes in der letzten Geschäftsperiode fest; die Mitgliederzahl ist um fast 60 Proz. gestiegen. Innerhalb der letzten zehn Jahre, seit der Umwandlung der Organisation in einen Centralverband, ist die Mitgliederzahl von 6000 auf 29 000 gestiegen. Bei der Agitation wurde besonderes Gewicht auf die Gewinnung der fremdsprachigen Ar-

beiter gelegt. Die gegnerischen Organisationen, „Christliche“ und „katholische Fachabteilungen“, sind bedeutungslos und haben so gut wie gar keinen Einfluß in der Steinindustrie. Grenzstreitigkeiten gab es mehrfach mit dem Fabrikarbeiterverbande, da dieser — unberechtigterweise — auch die Arbeiter in Steinbrüchen zu organisieren sucht; der Vorstand genannten Verbandes teile zwar die Ansicht des Steinarbeiterverbandes, aber seine Funktionäre richten sich nicht immer danach. Die verschiedenen Anregungen in der Verschmelzungsfrage hält der Vorstand zum mindesten für verfrüht. Um den Wünschen der Mitglieder auf mehr Mitbestimmungsrecht bei Streiks, Aussperrungen usw. entgegenzukommen, schlägt der Vorstand die Schaffung eines Verbandsbeirates vor.

Die Geschäftsperiode war reich an wirtschaftlichen Kämpfen. An der großen Bauarbeiteraussperrung war der Verband in 55 Orten mit 787 Mitgliedern beteiligt. An eigenen Lohnbewegungen usw. hatte der Verband in den zwei Jahren aufzuweisen: 1910: 89 in 199 Orten mit 622 Betrieben und 12 024 Beschäftigten; 1911: 123 in 155 Orten mit 510 Betrieben und 9791 Beschäftigten. Zu Tarifabschlüssen kam es in insgesamt 167 Fällen. Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen fanden statt: 1910: 52 mit 4516 Beteiligten, 1911: 51 mit 4200 Beteiligten; Streiks und Aussperrungen 37 mit 4833 bzw. 72 mit 4184 Beteiligten. Erreicht wurde: Verkürzung der Arbeitszeit für 3705 Mann 5164 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung für 9312 Mann 18 769 M. pro Woche. Außerdem wurden noch sonstige Verbesserungen in erheblichem Umfange erreicht, ebenso gelang es in einer ganzen Reihe von Fällen, erhebliche Verschlechterungen abzuwehren. Die Kosten der Lohnkämpfe beliefen sich auf insgesamt 334 764 M. Zum Kapitel Tarifwesen bemerkt der Vorstandsbericht, daß Verträge ohne Schlichtungsinstanzen keinen Wert haben, da sich bei dem sehr ausgedehnten Affordsystem in der Steinindustrie immer neue Differenzen herausstellen, bei denen die Unternehmer das Bestreben zeigen, lediglich ihren Vorteil zu wahren — zum Schaden der Arbeiter. Es ist mehrfach zu erheblichen Differenzen gekommen lediglich deshalb, weil die Unternehmer die Einsetzung solcher Schlichtungsinstanzen ablehnten. Ein von Unternehmerseite bereits 1909 angeregter Generaltarif für die Marmorindustrie ist nicht zustande gekommen, und zwar weil derselbe schon gleich in Unternehmerkreisen scheiterte. Dagegen ist ein Normaltarif für die Sandsteinindustrie im Königreich Sachsen geschaffen worden, der sich voraussichtlich zu einem Reichstarif auswachsen dürfte. Es bestanden im Ganzen am Jahreschlusse 1911 208 Tarife für 1395 Betriebe mit 18 847 Beschäftigten, wovon 16 132 Mitglieder des Steinarbeiterverbandes waren. Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie namentlich in der bekannten Bundesratsverordnung festgelegt sind, läßt noch immer sehr zu wünschen übrig. In den Berichten der Gewerbeinspektoren wird bestätigt, daß die Unternehmer ohne behördlichen Zwang nicht an die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen denken.

Der Kassenbericht weist eine erfreuliche Entwicklung auf. Der Kassenbestand erhöhte sich von 431 266 auf 589 077 M. = 36,5 Proz. Die Ausgaben für einige der wichtigsten Zweige der Organisationstätigkeit außer der schon angeführten Streikunterstützung beliefen sich für Gemäßregelungenunterstützung auf 16 090 M., Notfallsunterstützung 3190

streitigkeiten zu regeln, sollen folgende Schiedsinstanzen vorgegeben werden:

- a) für jeden Ort eine Schlichtungskommission, bestehend aus einem Arbeiter und einem Arbeitgeber;
- b) für jeden Tarifbezirk ein Schiedsgericht, dem nach Möglichkeit ein unparteiischer Vorsitzender, welcher Unternehmerkreisen nicht angehört, vorstehen soll;
- c) um gegen das Urteil der Bezirksschiedsgerichte Berufung einlegen zu können, werden für die wichtigsten Gruppen in der Steinindustrie zentrale Schiedsgerichte angestrebt. Damit soll insbesondere bezweckt werden, daß eine einheitliche Auslegung der Tarife selbst immer mehr zur Geltung kommt, daß des ferneren die Urteile der Instanz unter b, welche eventuell nicht respektiert werden, mehr zur Anerkennung kommen.

Die Resolution wurde angenommen mit dem Zusatz, daß auch Kommunen, die ihre Steinbrüche an Privatpächter vergeben, die Pächter verpflichten sollen, Tarifverträge abzuschließen. Auf Antrag Berlin soll in den Tarifen auch die Bestimmung Aufnahme finden, daß bei auswärtigen Arbeiten (Montage) mindestens der an dem Heimort übliche Lohn gezahlt werden muß. Die Kosten, die durch die Beratung von Bezirkstarifen entstehen, sollen Zahlstellen und Centralkasse gemeinsam tragen. Der Vorstand hatte sich gegen eine diesbezügliche allgemeine Regelung ausgesprochen.

In der Statutenberatung lagen Anträge auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung vor, die besonders von den Vertretern der großstädtischen Zahlstellen lebhaft befürwortet, vom Vorstande und vielen Vertretern aus Bruchdistrikten jedoch ebenso lebhaft bekämpft wurden. Vom Vorstande wurde geltend gemacht, daß die Kosten ganz enorme würden, und die Gegner befürchteten von der notwendig werdenden Beitragserhöhung — der Vorstand hatte 10 Pf. pro Woche, die vorgeschlagen waren, als unzureichend erklärt — einen erheblichen Mitglieder-rückgang, da man in den Bruchdistrikten allgemein die periodische Arbeitslosigkeit wie in den Großstädten nicht kennt und mithin die Mitglieder hier von der Beitragserhöhung keinen Nutzen haben würden. In namentlicher Abstimmung stimmten 20 Delegierte für die Erwerbslosenunterstützung, 49 dagegen. Einstimmig wurde jedoch beschlossen, daß der Vorstand dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betr. Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten hat. Da der Vorstand selbst dafür plädierte, eine Aenderung der Beiträge nicht vorzunehmen, so wurden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. Allerdings ersuchte derselbe auch um Ablehnung jeder Aenderung der Unterstützungsätze, worin ihm der Verbandstag nicht ganz folgte. So wurde eine Erhöhung der Umzugsunterstützung beschlossen.

Unfallverletzten Mitgliedern sollen nötigenfalls die Kosten eines ärztlichen Gutachtens erstattet werden. Ein Antrag des Verbandsvorstandes, daß zur Erhebung von Ortszuschlägen seine Zustimmung einzuholen sei, wurde abgelehnt. Abgereiste Streikende sollen, falls sie durch schwarze Listen zur Heimkehr gezwungen werden, weiter unterstützt werden. Beschlossen wurde, daß bei Abstimmungen über Fortsetzung von Kämpfen jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Es dürfen sich an der Abstimmung nur im Streik stehende Mitglieder beteiligen. Die Unterstützung einzelner (durch schwarze Listen oder sonstige Uebereinkunft) ausgesperrter Mitglieder wurde durch einen Antrag Striegau gesichert, obwohl sich der Vorstand gegen die zu weitgehende Form des Antrages gewandt hatte. Ferner wurde dem Vorstande eine Erhöhung der Maßregelungsunterstützung anheimgegeben. Die Zahl der Orte, an

denen Reiseunterstützung ausgezahlt wird, soll vermehrt werden. Auch wurde die Erhöhung derselben von 75 Pf. auf 1 Mk. beschlossen. Die Karenzzeit für Krankenunterstützung wurde unter Widerspruch des Vorstandes von 7 auf 3 Tage herabgesetzt. Auch eine anderweitige Regelung der Sterbeunterstützung für Schlesien und zweier Hilfskräfte für das Hauptbureau wurde beschlossen, ersteres ebenfalls entgegen den Intentionen des Vorstandes. Bemerkenswert war ein Antrag Nördlingen, daß die Gauleiter kein Amt in einer anderen Korporation bekleiden dürfen. Auf Anraten des Vertreters der Generalkommission wurde der Antrag zurückgezogen. Eine Anzahl Anträge betreffs vermehrter Agitation wurden dem Vorstande überwiesen. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die persönlichen Statistikkarten abzuschaffen, da dieselben trotz sehr scharfer Bestimmungen durchschnittlich nicht von mehr als einem Drittel der Mitglieder ausgefüllt worden sind. Bei Anstellungen soll möglichst auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Branchen geachtet werden. Bezüglich der Gehaltsfrage beantragte der Vorstand die Einführung der Stuttgarter Skala. Der Verbandstag lehnte das ab, beschloß jedoch für die Angestellten im Hauptbureau eine einmalige Zulage von 150 Mk., für die Gauleiter 100 Mk., und im übrigen eine jährliche Gehaltssteigerung von 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2800 bzw. 2400 Mark. Die Beiträge für die Angestellten zum Privatangestelltenversicherungsgesetz übernimmt der Verband vollständig, dagegen zahlen die Angestellten die Beiträge zur bisherigen Versicherungsvereinigung aus ihren Mitteln. Weiter wurde beschlossen, für die Angestellten eine Kollektivunfallversicherung auf Kosten des Verbandes abzuschließen. Zu dem Gehalt der Lokalangestellten zahlt die Hauptkasse die Hälfte, statt bisher ein Drittel. Eine große Anzahl Anträge wurden dem Vorstande überwiesen, darunter solche, die die Verschmelzung betreffen oder eine Regelung der Agitation in strittigen Gebieten behandeln, ferner solche zur Bekämpfung des Alkohols, zum Ausbau der Bundesratsverordnung. Ein Antrag wünscht, daß die Generalkommission in Zukunft bei großen Kämpfen keine Sammellisten mehr herausgibt, sondern Extrabeiträge erhoben werden. Eine Anzahl Filialen erhält Streikunterstützungen nachträglich bewilligt. Den Zahlstellen Häslcht und Demitz-Thumitz werden 5000 bzw. 30 000 Mk. Hypothekengelder zum Erwerb eigener Grundstücke bewilligt, da in diesen Orten trotz größter Opferwilligkeit der Mitglieder Versammlungslokale nicht zu haben sind. An letzterem Ort haben die Mitglieder zirka 28 000 Mark aus eigenen Mitteln aufgebracht. Die Kosten für Bezirkstariifschiedsgerichte werden der Hauptkasse auferlegt. Der Vorstand und die übrigen Funktionäre werden wiedergewählt. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Zweite Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung tagte am 17. und 18. Mai in Berlin. Zu Delegierten gewählt waren 59 Mitglieder. Davon scheideten zwei aus, die wegen Krankheit an der Teilnahme verhindert waren. Ferner waren vertreten der Vorstand durch zwei Mitglieder Th. Glode und A. Schmidt, und der Ausschuß durch den Vorsitzenden Otto Stolten.

Ein eingehender Bericht über die Verhandlungen wird in einem ausführlichen Protokoll gegeben, das sich im Druck befindet. Wir begnügen uns mit einer kurzen Wiedergabe der Beschlüsse, die eine Aenderung des Statuts herbeiführen. Nach einer sehr eingehenden Aussprache entschied die Hauptversammlung, es im wesentlichen bei den bisherigen Unterstützungsätzen zu belassen, man lehnte sowohl die Einführung einer Zuschußkasse wie einer geringeren Beitragsstufe, wie sie vom Vorstand beantragt worden war, ab. Für die Einführung in die staatliche Versicherung, die durch das Gesetz über die Versicherung der Angestellten möglich gewesen wäre, wurde von keiner Seite plädiert, da für unsere Klasse die Umwandlung zu einer Ersatzkasse nicht zum Vorteil gewesen wäre.

Die Aenderungen des Statuts betrafen zunächst, entsprechend dem Antrage des Vorstandes, eine Ausdehnung der Mitgliedschaft auf die Angestellten solcher Korporationen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Welche Organisationen hierbei in Betracht kommen, soll durch gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses bestimmt werden.

In Orten mit mehr als 10 Mitgliedern kann künftig eine örtliche Verwaltung errichtet werden.

Ueber die Festsetzung der Invalidenunterstützung ging die Meinung der Delegierten sehr auseinander. Von einigen Delegierten wurde verlangt, daß ohne Rücksicht auf Einkommen und Gehaltsbezüge dem Angestellten, wenn durch ärztliches Gutachten die Invalidität dargetan ist, die Invalidenunterstützung gewährt werden sollte, während von anderer Seite und insbesondere vom Vorstand darauf hingewiesen wurde, daß dann bei dem geringen Beitrag und der jetzt schon erheblichen Belastung der Klasse die Leistung für die Dauer unmöglich wäre. Wenn die Unterstützungen ohne Rücksicht darauf gewährt werden, ob der Angestellte sein Gehalt oder einen erheblichen Teil seines Gehaltes weiter bezieht, so bedarf es bedeutend höherer Beiträge. Man einigte sich schließlich auf folgenden Antrag, der in das Statut aufgenommen wird:

„Die Invalidenunterstützung kann Mitgliedern gewährt werden, die durch Siechtum oder Krankheit dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt wurden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nicht mehr erwerben können. Die Invalidität muß das Mitglied durch ärztliches Gutachten nachweisen und kann der Vorstand die Einholung weiterer Gutachten auf Kosten der Unterstützungsvereinigung veranlassen. In Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit ungewisselhaft feststeht, kann der Vorstand von der Vorbringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Die Rente ruht, soweit und so lange Mitglieder aus Gehalt oder sonstiger Unterstützung 80 Proz. oder mehr des bisher bezogenen Gehalts als Einkommen haben. Bei Gehältern über 3000 Mk. wird die Einkommensgrenze, bis zu welcher die Rente ruht, für je 100 Mk. um 1 Proz., bis zur Kürzung auf 60 Proz. bei 5000 Mk. oder mehr, herabgesetzt.

Für den Bezug der Witwenunterstützung wurde eine Aenderung in der Karenzzeit und eine Staffellung des Rentenunterstützungsbezugs vorgenommen, und zwar dahingehend, daß nach zweijähriger Mitgliedschaft 300 Mk. Jahresrente, steigend jährlich um 100 Mk., bis zum Höchstbetrag von 600 Mk. gezahlt wird. Bei der Wiederverheiratung kann der Witwe der doppelte Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung als Abfindung gezahlt werden. Dem-

entsprechend ändert sich auch der Bezug der Waisenrente. Er beträgt für jedes Kind nach zweijähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 100 Mk. Für Ganzwaisen 100 resp. 200 Mk.

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft wird den Mitgliedern ohne besondere Genehmigung des Vorstandes dann gestattet, wenn sie beim Austritt aus ihrer Beschäftigung bereits 10 Jahre zur Unterstützungsvereinigung beigetragen haben und der Partei und Gewerkschaft als Mitglieder weiter angehören.

Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt und Hamburg als Sitz des Ausschusses bestimmt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe.

Für die Außenwelt ziemlich unvermittelt und tatsächlich schneller, als eine völlig normale Entwicklung erforderte, wurde für das Malergewerbe im Januar 1910 ein Tarifvertrag über ganz Deutschland abgeschlossen.

Anfangs trieb die Entwicklung des Tarifwesens in diesem Berufe nur langsam vorwärts, denn es stand einer durchgreifenden Ordnung und Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse der Kleingewerbliche Charakter und die große Verzettlung der Arbeitsstätten noch innerhalb der ihr Gewerbe geradezu im Umherziehen ausübenden Betriebe entgegen. Dazu kam der in weiten Kreisen der beteiligten Arbeiter bis zum Künstlerdünkel gesteigerte Berufsstolz, die unsicheren Erwerbsverhältnisse infolge des ausgeprägten Saisoncharakters des Gewerbes, die starke Zu- und Durchwanderung ungelerner Arbeitskräfte und das vorwiegend jugendliche Alter der meist in entlegenen Gegenden herangezuchteten stark von Ort zu Ort fluktuierenden Berufsangehörigen. Diese und zahlreiche andere hemmende Faktoren wirkten vor allem auch einer kräftigen Erstarkung der Organisation als der Grundlage entgegen, auf der der Tarifgedanke praktisch gefördert werden konnte.

Doch auch an die Tür dieses scheinbar der kapitalistischen Entwicklung völlig fernstehenden Gewerbes klopfte der Geist, der unser heutiges Wirtschaftsleben durchzieht: kaufmännische Gepflogenheiten in dem sich um ständig sich vergrößernde Objekte entwickelnden geschäftlichen Verkehr, die zunehmende Teilarbeit infolge der gesteigerten Intensität des technisch sich vervollkommnenden Arbeitsprozesses, dazu ein die größte Einfachheit zum obersten Prinzip erhebender Kunst- und Handwerksstil — der allerdings mehr Folge als Ursache der gezeigten Verhältnisse ist. — Die gespannten Kreditverhältnisse u. a. förderten die Konzentration der Betriebe, wenn auch mit weit geringerem Erfolg als in den meisten anderen Gewerben und Industrien. Lassen wir darüber die Ergebnisse der Berufszählungen von 1882 und 1907 sprechen.

Nach diesen vermehrten sich die Malereibetriebe überhaupt von 1882 bis 1907 um 63,6 Proz.

Dagegen entwickelten sich die Betriebe	
mit 1—5	Gehilfen um 52,3 Proz.
„ 6—10	„ „ 392,4 „
„ 11—50	„ „ 692,9 „
„ 51—200	„ „ 1285,7 „

Die beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge vermehrten sich um 164,4 Proz.

Dagegen stieg die Beschäftigtenzahl in Betrieben mit 1-5 Gehilfen um 73,3 Proz.

" 6-10 " " 414,3 "

" 11-50 " " 746,3 "

" 51-200 " " 1407,0 "

Die Betriebe ohne Gehilfen stiegen dagegen nur um 23,2 Proz.

Ist auch die Zahl dieser Zwergebetriebe — 19 045 von 53 181 Betrieben überhaupt — recht groß und absolut noch im Steigen begriffen, so zeigt die Entwicklung doch deutlich die Züge unserer heutigen Wirtschaftsverfassung, denn der Steigerung von 23,3 Proz. der Alleinbetriebe steht die Vermehrung sämtlicher Betriebe um 63,6 Proz. und von 692,9 Prozent bis zu 1285,7 Proz. die der mittleren und großen Betriebe gegenüber. Der große relative Rückgang der Allein- und kleinsten Betriebe ist schon außerordentlich bezeichnend, denn in wenig Gewerben ist es dem einzelnen so leicht möglich, sich eine selbständige, wenn auch oft recht zweifelhafte, Existenz zu gründen, wie im Malerberufe. Betriebe mit über 200 Gehilfen sind nur 4 vorhanden; 1882 war keiner ermittelt worden.

Der seit 27 Jahren bestehende Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weisbinder hat sich trotz aller schwierigen Verhältnisse recht günstig entwickelt. Er zählte im Durchschnitt des Jahres 1911 47 315 Mitglieder, gegen 39 009 im Jahre 1909 und 14 303 in 1902. Da der Verband von Anfang an seine Türen allen Berufsangehörigen, vom gelernten und geschulten Maler bis zum einfachsten Hilfsarbeiter, der soeben erst irgendein Handwerkzeug mit dem Pinsel vertauschte, öffnete, konnte dem Kampfsgeist von vornherein energisch gesteuert und gemeinsam an der Besserung und Ordnung der Arbeitsbedingungen gearbeitet werden.

Den wilden Lohnkämpfen der ersten Organisationsjahre mit ihren flüchtigen Erfolgen, die alljährlich im Frühling regellos ausbrachen, folgte seit etwa Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Periode der planmäßig vorbereiteten und durchgeführten Bewegungen.

In den letzten 12 Jahren wurden allein 544 Streiks und Aussperrungen mit 61 929 beteiligten Berufsangehörigen durchgeführt, begleitet seit den letzten 7 Jahren von 666 Bewegungen an 872 Orten, für 26 887 Betriebe und 70 060 Gehilfen ohne Kampf. Das sind seit 1900 1210 Lohnbewegungen, an denen 131 989 Gehilfen beteiligt waren.

Für die Lohnkämpfe in diesem Zeitraum wurden 1 355 655,89 Mk. — davon 107 800,99 Mk. von den Lokalkassen — verausgabt.

Diese Wirksamkeit, die allein in den letzten 7 Jahren 117 179 Beschäftigten 241 713 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung und 44 508 Beschäftigten 80 660 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung, ferner in die geradezu trostlos zerrütteten Arbeits- und nützlichen Lohnverhältnisse, die den nach außen ganz anders scheinen wollenden Malergehilfen vielfach zum Gespött der übrigen Arbeiter machten, Ordnung und manche Besserung brachte, peitschte natürlich das in Mitleidenschaft gezogene Unternehmertum auf.

Neben den weitverbreiteten Innungen, die in dem vornehmlich fachliche Fragen behandelnden

Malerbund eine Centralisation hatten und die nirgends verabsäumten, gegen Gehilfenforderungen Front zu machen, bildeten sich mit dem Erstarken der Gehilfenorganisation örtliche Vereinigungen, aus diesen bald Bezirksverbände zunächst in Süd-West- und Norddeutschland, die vornehmlich der Streitabwehr dienen sollten.

Im Jahre 1905 wurde auf dem Malertag zu München energisch für die Gründung von eigentlichen Arbeitgeberverbänden agitiert und 1907 auf dem Malertag zu Hannover wurde aus den inzwischen sich über ganz Deutschland verbreitenden Gauverbänden der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegründet. Diese lebhaft organisierte Tätigkeit wurde von den Innungen tatkräftig unterstützt und im Laufe der Zeit hat man diese, besonders die Zwangsinnungen, durch ganz besondere organisatorische Maßnahmen zu direkten Zutreibern für den Arbeitgeberverband herausgebildet.

Selten dürfte offenkundiger wie hier die Gründung eines Arbeitgeberverbandes als unmittelbare Folge des erfolgreichen Wirkens einer Gewerkschaft in Erscheinung treten. Dies wurde von den Gründern des Arbeitgeberverbandes bei den verschiedensten Gelegenheiten auch offen zugegeben.

Im Jahre 1904 hatte der Malerverband 30, im Jahre 1905 76 Lohnkämpfe mit 5902 bezw. 11 824 Beteiligten mit einer Ausgabe von 126 857 Mk. im Jahre 1904 und 237 160 Mk. 1905 durchgeföhrt. Das gab den Unternehmern zu denken. Als für 1906 Lohnbewegungen u. a. in Berlin und Hamburg bevorstanden, kam es bereits zu einem Kartell zwischen den Verbänden beider Gebiete, das ein gemeinsames Vorgehen verbürgen sollte. Durch den friedlichen Abschluß in Hamburg und die schnelle Beilegung des in Berlin ausgebrochenen Streiks blieb es indessen bei der Ankündigung von Sympathiebezeugungen. Das Jahr 1906 hatte 91 Streiks und Aussperrungen mit 16 207 Beteiligten und einem Aufwand von 358 234 Mk. gebracht.

Diese hochgehende Welle gab im Unternehmerlager nicht nur dem Organisations-, sondern auch dem Tarifgedanken reichlich Nahrung, liefen doch 1906 bereits für 13 608 Betriebe mit 46 608 Beschäftigten 214 Tarifverträge.

Während man auf dem Malertag zu München den Gedanken des Tarifvertrages unter Beschimpfung seines ebenso eifrigen wie zungenfertigen Vorfürworters noch weit von sich gewiesen hatte, stimmte man 1907 in Hannover einstimmig folgender ebenso kurzen wie vielversprechender Resolution zu: „Der zweite Malertag steht auf dem Boden der Tarifverträge.“

Der Referent — und zwar derselbe, den man zwei Jahre vorher in München niedergeschrien hatte — wies hier auf die Gehilfenorganisation als einen Machtfaktor hin, mit dem gerechnet werden müsse. „Wir können uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen, den unsere Väter vor 20 Jahren einnahmen, als sie bei ausbrechenden Streiks erklärten: Wir kennen die Organisation der Arbeiter nicht“, rief er aus und in dem süddeutschen Meisterverbandsorgan hieß es kurz danach: „Vielfach erfolgt die Anerkennung des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber zwangsweise und aus Gründen des Terrorismus der

Arbeitnehmer, mehr also der Not gehorchend als dem eigenen Triebe."

Kein schlechtes Zeugnis für die führenden Malermeister ist, daß sie sich über den eigentlichen Charakter der Tarifverträge nicht täuschten. So erklärte 1908 auf einem Verbandstage zu Rastatt der badische Landesverbandsvorsitzende: bei den natürlichen Gegensätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei „es klar, daß es zu Zusammenstößen und Kämpfen kommen muß. Um diese auf ein Minimum zu beschränken, dazu dienen die Tarifverträge“, und der oben erwähnte Referent sagte 1907 in Hannover: Tarifverträge seien nur Waffenstillstandsverträge. „Ein Ausgleich der sozialen Gegensätze, wie die Sozialideologen ihn hierbon erwarten, ist durch die Tarifverträge nicht möglich. Der Klassenkampf ist einmal da und muß fortgesetzt werden.“ Tarifverträge seien „kein Radikalmittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens“.

Der Gedanke der Zusammenfassung der Bewegungen spukte bei den Malermeistern von Anfang an. Sie übernahmen bei all ihrer gewerblichen Zersplitterung die Theorien der Großindustriellen. Gleich bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1907 wurde viel über den kommenden Massenkampf fabuliert: „Entweder ist künftig in allen Orten Deutschlands Frieden, oder es ist in allen Orten Krieg“, so prophezeite der eben erwähnte Vorsitzende.

Eine damals beendete Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen hatte bereits centralen Charakter angenommen. Sie erstreckte sich über das ganze Gebiet und brachte die Aussperrung, ohne daß diese ernstlich durchgeführt wurde, trotzdem man mit dem üblichen Revers und schwarzen Listen gearbeitet. Die Bewegung endete mit dem Abschluß eines Bezirkstarifs.

Ein Jahr später kam es zu einer größeren und wegen der Stärke der dortigen beiderseitigen Organisationen auch energischer durchgeführten Lohnbewegung in Süddeutschland. Hier sollte laut Beschluß in 35 Städten, darunter Frankfurt a. M., Darmstadt, Wiesbaden, Heidelberg, Mannheim, Nürnberg-Fürth, Karlsruhe usw. ausgesperrt werden. Dies hätte 8203 Verbandsmitglieder bei 2069 Arbeitgebern treffen müssen. Es sperren aber nur 23 Orte und 732 Arbeitgeber 3063 Gehilfen aus. (Die Christen arbeiteten weiter.) Also, sehr effektiv vermochten auch hier die Malermeister die Aussperrungstheorien nicht in die Praxis umzusetzen. Diese Bewegung endete mit dem Abschluß eines sogenannten Normaltarifs unter Mitwirkung des bekannten Dreimännerkollegiums — v. Schulz, Wiedfeldt, Brenner —, das zu gleicher Zeit auch für das Baugewerbe tätig war. (Schluß folgt.)

Streiks und Aussperrungen.

Kämpfe in der Metallindustrie.

In der Metallindustrie in Frankfurt a. M. ist soeben Friedensschluß erfolgt. Die Arbeiter mehrerer Betriebe standen fast zwei Monate im Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit, Neuregelung der Lohnverhältnisse usw. zu erzielen. Im Verfolge dieses Kampfes wurden 60 Proz. der dortigen Metallarbeiter am 4. Mai ausgesperrt, worauf die verbleibenden 40 Proz. größtenteils die Arbeit einstellten. Die süddeutsche Gruppe der Metallindustriellen kündigte sodann eine allgemeine Metall-

arbeiteraussperrung in Süddeutschland für den 1. Juni an. Es kam aber zuvor zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen, die eine Beilegung der Frankfurter Differenzen zur Folge hatten. Das Ergebnis der Verhandlungen bedeutet einen annehmbaren Erfolg der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden wöchentlich verkürzt, und ein Lohnausgleich zugestanden. Außerdem erhalten alle Arbeiter bis zu einem Lohnsatz von 45 Pf. pro Stunde eine Zulage von 2 Pf., die gewerblichen Arbeiter die gleiche Zulage bis zum Lohnsatz von 50 Pf. Die Einstellungslohne sollen neu geregelt werden. Die Akkordlohne fanden ebenfalls eine Regelung unter Garantie des Stundenlohnes. Die beiderseitigen Organisationen werden künftig Beschwerden der Arbeiter prüfen. Ueberstunden-, Nach- und Reparaturarbeiten, Wartezeiten usw. werden entsprechend vergütet. Die Arbeiter haben das Verhandlungsergebnis angenommen, so daß die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen worden ist.

In Hannover ist es inzwischen zum Kampf gekommen. Die Arbeiter fordern hier eine halbtägige Arbeitszeitverkürzung täglich und eine Lohn-erhöhung von 3 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer wollten eine Verkürzung der Sonnabendarbeitszeit und 3½ Proz. Erhöhung der Stundenlöhne zugestehen, womit die Arbeiter sich nicht zufrieden gaben, weil eine Lohn-erhöhung dadurch faktisch nicht erreicht wurde. Auf die Betriebsstreiks der Arbeiter haben die Metallindustriellen zunächst mit der Aussperrung am 28. Mai 4800 Arbeiter ausgesperrt, weitere 1000 Arbeiter werden die Arbeit nach Ablauf der Kündigung einstellen. Da die aussperrenden Unternehmer insgesamt 12 500 Arbeiter beschäftigten, sind nicht alle dem Aussperrungsbeschluß nachgekommen. Im Streik stehen 1800 Arbeiter.

Anderer Organisationen.

Vom X. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Die Lokalistin oder, wie sie sich offiziell nennen, die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, hielten am 16., 17. und 18. Mai in Magdeburg ihren zehnten Kongreß ab. Hinter dem vielberühmten Namen hat sich von jeher nur ein kleines Häuflein mehr oder weniger ausgesprochener Eigenbrödlar verborgen, das noch um vieles kleiner geworden ist, seitdem die Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei gelöst wurden und die Vereinigung immer mehr in anarchosozialistisches Fahrwasser geriet. Jetzt tun ihre Leiter sich viel darauf zugute, daß sie dem reinen, unverfälschten Syndikalismus huldigen, der die direkte Aktion und den Generallstreik auf jeden Fall propagiert.

Wie der Bericht des Vorsitzenden der Generalkommission, Friß Kater, ergab, zählte man am 1. Januar d. J. insgesamt 7133 Lokalistin in 147 Ortsvereinen, die einen Massenbestand von 167 761,03 Mark hatten. Das sei, meinte Kater, relativ günstig, so daß sich ein Vergleich selbst mit der reichsten der „neutralen“ Gewerkschaften aushalten lasse. Einen großen Teil des Berichts wie später auch der Diskussion nahm die Erörterung von Streitigkeiten in Anspruch, deren Hauptursache Kater darin suchte, daß es in ihren Reihen noch so manchen gebe, der in seinem Reiche König sein wolle und niemanden neben sich dulden könne. Die Mühlenarbeiterorganisation sei infolgedessen eingegangen; man habe sie